



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

35. Sitzung (öffentlich)

10. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:12 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkt:

Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5836

In Verbindung mit:

Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7190

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5836

In Verbindung mit:

Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7190

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle herzlich zu unserer 35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in dieser Legislaturperiode. Da das Jahr noch sehr jung ist, darf ich Ihnen allen ein gutes bzw. glückseliges neues Jahr, wie man am Niederrhein so schön sagt, sowie Glück und Gesundheit wünschen. Ganz besonders begrüßen möchte ich die heute anwesenden Sachverständigen sowie Frau Dr. Icks, die uns online zugeschaltet ist. Des Weiteren begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter herzlich.

Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind während der Sitzung untersagt.

Mit Einladung Drucksache 18/613 vom 3. Januar dieses Jahres haben Sie die heutige Tagesordnung erhalten. Sofern sich nun kein Widerspruch ergibt, ist die Tagesordnung so beschlossen, wie in der Einladung angegeben. – Ich schaue in die Runde und sehe keinen Widerspruch.

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde per Plenarbeschluss vom 20. September vergangenen Jahres zur alleinigen Beratung an unseren Ausschuss überwiesen. Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde per Plenarbeschluss vom 15. Dezember vergangenen Jahres zur alleinigen Beratung an unseren Ausschuss überwiesen. Wir haben die heutige Anhörung von Sachverständigen zu diesen Anträgen in unserer Sitzung am 15. Dezember vergangenen Jahres beschlossen.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute herzlich bedanken.

Zum Verfahren: Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Abgeordneten

die schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen. Dabei gehen wir so vor, dass in einer ersten Runde zunächst jede Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen richtet und die angesprochenen Personen dann darauf antworten. Für die Beantwortung einer Frage stehen Ihnen maximal drei Minuten zur Verfügung. Wenn mehrere Fragen an Sie gestellt werden, dann erhöht sich die Zeit natürlich entsprechend.

Eine Besonderheit noch: Da ich nicht nur den Vorsitz des Ausschusses innehabe, sondern auch der einzige Vertreter meiner Fraktion, der FDP, im Ausschuss bin, darf ich gleichzeitig auch als Sprecher fungieren und mir selbst das Wort erteilen. Dem einen oder anderen wird das komisch vorkommen. Ich werde entsprechend deutlich machen, zu welchem Zeitpunkt ich als Vorsitzender bzw. als Sprecher meiner Fraktion fungiere, sodass es hoffentlich nicht zu einem Missverständnis kommt. Alle politischen Bewertungen werde ich außerhalb meines Vorsitzes vornehmen.

Gibt es zu dem Verfahren noch Nachfragen oder Unklarheiten? – Das ist anscheinend nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. Wir haben uns ein Zeitlimit von zwei Stunden gesetzt. Ich hoffe, dass wir in dieser Zeit möglichst viele Punkte bearbeiten können.

Wir beginnen mit der ersten Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Seitens der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei allen Sachverständigen herzlich für Ihre Anwesenheit. Das Thema „Bürokratieabbau“ beschäftigt mich schon seit mehreren Jahrzehnten und war ein Grund, weshalb ich in die Politik gegangen bin. Meinen mittlerweile 91-jährigen Vater habe ich damals sonntags am Schreibtisch über die Formulare fluchen hören. Ich muss leider feststellen, dass sich in den vergangenen 20 Jahren nichts zum Positiven, sondern eher zum Negativen verändert hat.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Präsidenten Andreas Ehlert bzw. Professor Dr. Hans Jörg Hennecke von Handwerk.NRW. Wir sitzen wiederholt zum Thema „Bürokratieabbau“ zusammen. Das Problem ist bekannt. Seit Jahren sind sich alle darüber einig, dass wir konsequent etwas gegen wachsende Bürokratie unternehmen müssen. Warum sind wir gemeinsam anscheinend so erfolglos?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich bedanke mich herzlich im Namen der CDU-Fraktion, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und Stellungnahmen eingereicht haben.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Dr. Mainz von der IHK. Ich fange ähnlich global wie der Kollege Brockes an: Angesichts der Tatsache, wie wir bisher mit Bürokratie umgehen, wie langwierig Planungs- und Genehmigungsverfahren sind und was wir uns für die nächsten 10 oder 20 Jahre vorgenommen haben, nämlich den Umbau der Industrie und Wirtschaft, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie dann hinsichtlich Bürokratieentlastungen und im Allgemeinen hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes Deutschland daraus?

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen für Ihre Anwesenheit, die guten Stellungnahmen und dass wir heute über dieses so zentrale Thema diskutieren können.

Professor Bogumil, Sie legen in Ihrer Stellungnahme dar, dass es klare Zuständigkeiten für Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie konkrete Umsetzungsprojekte geben muss. Wir schlagen im schwarz-grünen Antrag vor, behördenintern verantwortliche Stellen für die Koordination der Prozessdigitalisierung zu schaffen.

Welche klaren Zuständigkeiten sollte es darüber hinaus geben? Wie schätzen Sie einen Austausch dieser Koordinierungsstellen untereinander ein?

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion für Ihr Erscheinen und für die ausführlichen Stellungnahmen.

Frau Dr. Icks, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass es eine Art Fahr- bzw. Aktionsplan zum Bürokratieabbau geben müsse. Wir würden gerne wissen, wie ein solcher systematischer Ansatz umgesetzt werden könnte. Was bedeutet das insbesondere für die Legislative, nämlich für uns im Parlament, wenn wir diesen Aktionsplan berücksichtigen?

Christian Loose (AfD): Vielen Dank, dass Sie Ihre Stellungnahmen eingereicht haben und sich heute für die Diskussion zur Verfügung stellen.

Meine erste Frage geht an die Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit, heute vertreten durch Frau Cassandra Sommer. Dabei geht es um die Ausgangslage. In dem Antrag von der CDU und den Grünen heißt es im Grunde, dass die Energiekrise eine Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sei. An anderer Stelle heißt es, Bürokratie sei eines der größten Probleme.

Sie waren zwölf Jahre im Unternehmen und dann acht Jahre in Verwaltungen tätig. Sie kommen also aus der Praxis. Wie sehen Sie das Ganze? Was sind die Gründe für die wirtschaftlichen Schwächen in NRW?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das waren die Fragen für die erste Runde. Das Handwerk.NRW ist zu zweit vertreten. Wenn Sie die 3 Minuten Redezeit aufteilen wollen, dann können Sie das gerne tun.

Andreas Ehlert (Handwerk.NRW): Ich berichte jetzt aus der Sicht eines Handwerksunternehmers. Danach wurde ja auch gefragt. Aus meiner Sicht ist es so, dass wir versuchen bzw. Politik immer wieder versucht, die Dinge viel zu genau zu regeln. Wir belassen es nicht bei allgemeinen Regeln, die uns Zielrichtungen geben, an die wir uns halten können, sondern wir versuchen, die Dinge bis ins kleinste Detail zu regeln. Das verursacht enorme Bürokratielasten in den Betrieben.

In den kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks ist es nicht so, dass wir einzelne Beauftragte für einzelne Bereiche haben. Deswegen ist die Last dieser Unternehmen statistisch gesehen sehr hoch. Man kann es vielleicht am Beispiel des Gebäudeenergie-

gesetzes festmachen. Im maßgeblichen § 71, der sich an die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch an das Fachhandwerk richtet, werden die unterschiedlichsten Heizungsarten und Möglichkeiten der Nachrüstung bzw. Änderung detailliert mit den Unterpunkten a bis p aufgeführt. Dieser ganze Paragraph erstreckt sich über 20 Seiten und ist in der Tiefe für den geneigten Bürger, der etwas verändern möchte, nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus ist das Fachhandwerk auch nicht mehr dazu in der Lage, die schnelle Taktung von Veränderungen und die hohe Regelungsdichte, die durch die unterschiedlichen Gesetzgebungsebenen geschaffen werden, umzusetzen.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerk.NRW): Die Erfahrung zeigt, dass es oft schwierig ist, einzelne Normen zu identifizieren, die man abschaffen oder vereinfachen kann. Politikverflechtungen sind ein Problem seitens vieler Unternehmen, aber auch Verwaltungen. Das heißt: Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung gehen in Deutschland oft auseinander. Das führt dazu, dass Entscheidungen getroffen werden, über deren Umsetzungskosten man sich auf der höheren Ebene unzureichend Gedanken macht.

Damit verbunden ist eine mangelnde Konnexität. Wenn der Bund Dinge mit den Bundesländern auf Kosten der Kommunen regelt, dann ist das Thema der Kostenfolgen oft nicht gelöst. Als Bypass erzeugen Förderprogramme, die sozusagen an der Finanzverfassung vorbei entwickelt werden, oft große Restriktionen und Komplexität. Das betrifft Kommunen und Unternehmen.

Wir erleben auch, dass im Grunde jede Ebene zu wenig eigene Spielräume dafür hat, Aufgaben eigenständig zu gestalten. Das Land ist durch die Vorgaben des Bundes und von Europa in vielen Punkten gefesselt. Ich erinnere mich sehr gut an eine Sitzung im Rahmen der Clearingstelle Mittelstand, in der wir uns mit Statistikpflichten beschäftigt haben. Am Ende hätte man nur die Holzeinschlagsstatistik abschaffen können, weil sie unter Landeszuständigkeit fällt.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Ich danke Ihnen, dass wir uns heute Morgen mit dem für unsere Unternehmen vielleicht – gerade das wollen wir darstellen – wichtigsten Thema, der Transformation, beschäftigen. Das ist zum Jahresanfang das richtige Thema, um auf null zu drücken und zu schauen, was wir uns für 2024 vornehmen.

Ich danke Ihnen für die sehr globale Frage, denn die Überschrift „Bürokratieabbau“ ist inzwischen zu eng gefasst. Eigentlich wollen und müssen wir unseren Unternehmen und insgesamt unserer Gesellschaft das unternehmerische Handeln und damit auch die Transformation mit einer Perspektive von 10 oder 15 Jahren ermöglichen. Damit gäben wir ihnen die Chance, das umzusetzen, was Politik ihnen letztlich vorgibt. Das wird immer schwieriger, wie Herr Ehlert und Herr Hennecke in ihren Beiträgen schon gesagt haben. Auch das Beispiel von Herr Brockes mit dem Vater, der zu Hause sitzt und schimpft, macht es deutlich.

Warum ist es für die Unternehmen so essenziell, dass wir die Möglichkeit zum Handeln schaffen? Wir müssen Ihnen letztlich die Möglichkeit geben, zu reagieren und in den

von uns vorgegebenen Zeiträumen eine Transformation bzw. eine Veränderung oder Entwicklung zu vollführen. Das ist einer der Gründe, warum wir in unserer Stellungnahme viel Bekanntes aus dem Bereich „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ aufgeschrieben haben. Sie sind eine der massiven Engstellen, die uns gegenüberstehen. Eigentlich geht es nicht um einen Bürokratieabbau, sondern wir brauchen – so haben wir es auch in der Einleitung geschrieben – ein international wettbewerbsfähiges Regulierungssystem, mit dem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich wirtschaften können.

Das ist so global ausgedrückt, wie man es nur irgendwie kann, aber letztlich zeigt es den wesentlichen Kern: Unternehmen entscheiden heute nicht mehr nur nach Standardkosten und -vorteilen, sondern sie überlegen sich, wo sie ihre Vorhaben am besten realisieren können. Entsprechend zählen für Unternehmen Fragen dazu, ob Bürokratie und Belastungen durch Regulierung dem entgegenstehen. Deswegen haben wir ganz global vor den Einzelforderungen hervorgehoben – Praxis-Checks sind sicherlich richtig; über die Instrumentenebene, also wie man das umsetzt, sprechen wir bestimmt noch in der zweiten oder dritten Fragerunde –: Eigentlich braucht es eine Übersicht und eine zentrale Stelle, die neben den Zielen der Politik auch die Umsetzung im Blick hat und zwar – jetzt lehne ich mich einmal aus dem Fenster – nicht nur in Bezug auf die Unternehmen, sondern natürlich auch in Bezug auf die Verwaltungen.

Auch dort erleben wir, dass wir die Umsetzung aufgrund der Regulierungssysteme nicht mehr hinbekommen, sei es aufgrund von Fachkräftemangel, aus Unkenntnis – Herr Hennecke hat eben die Frage nach der richtigen Verantwortlichkeit angesprochen – oder aus welchen Gründen auch immer. Diese Dinge müssen wieder zusammenpassen, wenn wir uns ehrlich machen wollen.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum): Bevor ich auf die konkrete Frage eingehe, eine kurze Vorbemerkung: Alles, was die beiden Kollegen gesagt haben, ist richtig. Ich glaube aber, wir sollten uns nicht mehr länger damit aufhalten, dass wir zu viel Bürokratie haben. Das wissen wir alle. Es gibt keine Notwendigkeit, auf dieses Problem hinzuweisen. Alle wissen es.

Übrigens sind wir uns in den Stellungnahmen auch in weiten Teilen darüber einig, was wir tun wollen. Mal gibt es Unterschiede, aber in weiten Teilen sind wir uns einig. Einzig haben wir seit 30 Jahren – das ist ein bisschen besser geworden – ein Umsetzungsproblem. Lassen Sie uns deswegen vor allen Dingen über die Umsetzung reden. Sie haben gesagt, dass es seit 30 Jahren so sei. Warum ist das so? Es ist so, weil wir die Umsetzung nicht auf die Reihe kriegen und bestimmte, systematische Problemlagen haben.

Zu der Frage der Grünen: Über verschiedenste Instrumentarien, darunter die Clearingstelle Mittelstand und der Normenkontrollrat, werden wir später reden. Zunächst geht es darum: Wie ist diese und die vorherige Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung aufgestellt? Beide sind schlecht aufgestellt. Die vorherige war schlecht aufgestellt und diese auch. Bürokratieabbau ist hier nicht gut institutionalisiert. Wer in der Landesregierung ist eigentlich dafür zuständig? Ist es vielleicht die Staatskanzlei?

Genaueres weiß man nicht. Wer in der Landesregierung ist eigentlich für Digitalisierung zuständig? Es fehlt an klaren Strukturen.

Natürlich ist es gut und richtig, behördenintern, also in den einzelnen Ministerien, dafür Verantwortlichkeiten zu schaffen, wie es im Grünen-Antrag gesagt wird. Es nützt aber nichts, wenn es in diesen einzelnen Behörden und Ministerien bleibt. In den Ministerien macht im Moment jeder so ein bisschen, was er will. Manche wie das Wirtschaftsministerium sind mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW ein bisschen besser digitalisiert. Manche betreiben ein bisschen mehr Bürokratieabbau, manche ein bisschen weniger. Das ist aber kein systematischer Ansatz.

Schauen Sie sich als ein positives Beispiel einmal die Landesregierung in Baden-Württemberg an. Dort gibt es seit Jahren einen 60-seitigen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung über die Staatskanzlei organisiert wird. In den einzelnen Punkten kann nachgehalten werden, wie weit man ist. Auf verschiedensten Ebenen wird miteinander geredet. Wenn ich mir die hiesige Koalitionsvereinbarung anschau, dann finde ich dazu fünf Sätze. In anderen Landesregierungen war es nicht besser. Also lassen Sie uns nicht darüber reden, wer da am wenigsten macht, sondern lassen Sie uns in konkrete Umsetzungsprozesse kommen. Das sehe ich viel zu wenig.

Wir diskutieren über alles Mögliche und sagen nachher: „Diese 17 Sachen sind toll“, gehen alle nach Hause, und es passiert nichts, wenn wir keine ganz konkreten Umsetzungsprojekte durchführen: Wie können wir die Clearingstelle verbessern? Wie können wir eventuell einen Normenkontrollrat schaffen? Wie erreichen wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ministerien im Bereich „Digitalisierung“?

Wird Bürokratieabbau in den Ministerien überhaupt ernst genommen? Natürlich baut ein Ministerium an sich über Regelungen Bürokratie auf. Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass sie das abbauen. Dafür braucht es Anreize. Es gibt auch politische Anforderungen an die Ministerien, bestimmte Dinge zu regeln. Sie achten nicht von sich auf darauf, dass Regulierungen einfach sind. Sie wollen regulieren, um Ziele durchzusetzen. Wir brauchen dort also Mechanismen, sonst wird nichts daraus.

Dr. Annette Icks (Institut für Mittelstandsforschung Bonn [per Video zugeschaltet]): Ich bedanke mich dafür, dass ich die Möglichkeit habe, hier Stellung zu nehmen. – Professor Dr. Bogumil, Sie sprechen mir aus der Seele. Auch in unserer Stellungnahme haben wir kommuniziert, dass die Bürokratiebelastung bekannt ist. Darüber brauchen wir überhaupt nicht mehr zu reden.

Wie können wir das in irgendeiner guten Form umsetzen? Jüngst haben wir eine Studie zu Bürokratieentlastung erstellt und darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, immer nur Einzelmaßnahmen durchzuführen. Diese sind auch gut und wichtig, aber es fehlt ein großer systematischer Umsetzungsfahrplan. Wir haben uns so ein bisschen daran versucht und Aspekte für einen Regulierungskreislauf benannt, der – systematisch angewandt – dabei helfen kann, bestimmte Dinge zu berücksichtigen, etwa die Auswahl des Regulierungsinstruments: Muss es immer eine gesetzliche Regulierung sein? Nein, muss es nicht. Es gibt alternativ auch andere Optionen, die berücksichtigt werden können, was aber noch zu wenig getan wird.

Wie soll das geschehen? Zum Beispiel könnte man nach dem Vorbild der Niederlande mit KMU-Tests Gesetze mit hoher Belastungswirkung und hohen Kosten identifizieren und entsprechend darauf eingehen.

Wie wird die Regulierung grundsätzlich vorgenommen? Wir brauchen nicht über Verwaltungsdigitalisierung zu reden. Diesbezüglich muss etwas getan werden. Das ist einfach so und birgt auch erhebliche Entlastungspotenziale, aber es muss auch umgesetzt werden. Zudem müssen Zuständigkeiten anders geordnet werden. Vielleicht müssen auch Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten gebündelt werden.

Im letzten Punkt des Regulierungskreislaufs geht es um das Monitoring, Ex-post-Evaluation und auch um die Bereitschaft, zu sagen: Es war nicht gut, wie wir das umgesetzt haben. Da müssen wir nachbessern. – Es geht also um die Bereitschaft, Fehler einzugestehen und die Dinge entsprechend anzupassen. Wenn ich eine Regulierung aufsetze, ist es illusorisch, zu glauben, dass diese angesichts der sich ständig verändernden Umweltbedingungen in den darauffolgenden Jahren immer passend bleibt. Deswegen muss da etwas passieren.

Das kann nur funktionieren, wenn alle zuständigen Verantwortlichkeiten sowohl auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als auch auf horizontaler Ebene miteinander reden, kooperieren und sich absprechen. Wie Professor Dr. Bogumil vorhin gesagt hat, müssen Anreize dafür geschaffen werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass jedes Fachministerium Bürokratieentlastung mitdenkt. Das geschieht immer erst dann, wenn schon etwas passiert ist. Wie kann ich es so umsetzen, dass es direkt mitgedacht wird? Dafür müssen Anreizstrukturen bzw. -systeme geschaffen werden. Helfen können dabei auch informelle Informationsaustausche. Das heißt: Man muss nicht immer erst einen Antrag stellen, sondern man hat in den einzelnen Fachministerien Gesprächskreise mit dem Normenkontrollrat, der ein wichtiger Faktor ist, aber auch mit Unternehmen bzw. der Praxis.

Cassandra Sommer (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich bin nach den Gründen für die wirtschaftlichen Schwächen der Unternehmen in NRW gefragt worden. In den beiden Anträgen von der FDP sowie von den Grünen und der CDU wird die Bürokratie größtenteils als Begründung genannt. Ich verweise darauf, dass vorwiegend nicht die Bürokratisierung zu einer wirtschaftlichen Schwäche führt, sondern dies eher auf die EZB zurückzuführen ist, die seit 2015 eine expansive Geldpolitik betrieben und damit ihre Bilanz vervierfacht hat. Dadurch gelangt mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf, was zu einer Inflation geführt hat.

In NRW ist es für die Unternehmen schwierig. Die vielen Chemiekonzerne sind natürlich auf günstige Energie angewiesen. Einerseits besteht die Situation, dass quasi eine Steuer auf Luft, also CO₂, erhoben wird. Andererseits besteht die Situation, dass wir die Kernkraftwerke abgeschaltet haben und dadurch selbstverständlich der Energiepreis steigt. Aus Frankreich importieren wir Atomstrom und aus Polen Kohlestrom.

Wenn wir unsere Industrie und Unternehmen tatsächlich schützen möchten, dann wäre es eher sinnvoll, sich auf Bundesebene für eine Souveränität in Bezug auf die eigene Währungspolitik einzusetzen. Im Bundestag wäre das auch die Pflicht

gewesen. Es nennt sich negative Integrationsverantwortung, wenn man sich dafür einsetzt, dass auf Ebene der Europäischen Union kein Ausverkauf unserer staatsbürgerlichen Rechte stattfindet. Die Gesetze kommen nur noch zu 20 % aus dem Bundestag und schon zu 80 % aus der EU.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten direkt in die zweite Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Ulbricht, wie erleben Sie als junger Familienunternehmer die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Verwaltungsbehörden? Welche Verfahren und Prozesse erleben Sie als besonders aufwendig und mühsam? Was nimmt bei Ihnen besonders viel Zeit und Kosten in Anspruch.

Peter Blumenrath (CDU): Herr Dr. Hartmann, die beiden vorliegenden Anträge zeigen den besprochenen Konsens, dass der Bürokratieabbau nötig und unstrittig ist. Nun kommt es auf eine konsequente Ausgestaltung genau dieser Prozesse an. Im vergangenen Herbst hat die Bundesregierung Eckpunkte für das Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt. Daran hat das Handwerk intensiv mitgearbeitet.

Welche Erwartungen hatten Sie an diese Gesetzesinitiative? Wie bewerten Sie die vorliegenden Eckpunkte vor dem Hintergrund der Impulse des Handwerks? Können Sie den erforderlichen Schwung für einen umfassenden Bürokratieabbau erkennen?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Professor Bogumil hat eben bei der ersten Antwort die Umsetzung als zentral zu adressierenden Faktor angesprochen. – Herr Dr. Kullas, auch in Ihrer Stellungnahme kommt die Umsetzungsebene sehr zentral vor. Unter anderem geht es um das, was bereits im Koalitionsvertrag steht: die Eins-zu-Eins-Umsetzung von EU-Regularien oder -Recht in Landesrecht. Das ist zunächst leicht gesagt, aber die Umsetzung ist sehr unterschiedlich.

Wie verhindern wir also, dass an dieser Stelle weitere Bürokratiekosten und -lasten entstehen, die überhaupt nichts mit schärferen Regeln oder landesspezifischen Situationen zu tun haben, sondern einfach aufgrund einer unterschiedlichen oder dezidiert ineffizienten Umsetzung entstehen?

Nadja Lüders (SPD): Der Nationale Normenkontrollrat ist schon erwähnt worden. Herr Professor Bogumil, Sie fordern ein solches Gremium auch für NRW. Um uns in das Thema einzuführen: Wie ist die Arbeitsweise des Nationalen Normenkontrollrates? Wie sehen Sie, bezogen auf NRW, das Verhältnis zu unserer Clearingstelle? Schaffen wir womöglich neue Bürokratie, indem wir ein zweites Gremium einführen?

Christian Loose (AfD): Frau Sommer, wir haben gehört, dass wir im Grunde so etwas wie einen Normenkontrollrat brauchen bzw. erst einmal wissen müssten, worin die Bürokratie besteht. Herr Bogumil sagte, dass das eigentlich allen bekannt sei. Trotzdem stelle ich die Frage: Was sind aus Ihrer Sicht die größten Bürokratiehürden für Firmen, die sich in NRW ansiedeln wollen bzw. die sich bereits angesiedelt haben?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die Antwortrunde.

Veit Ulbricht (Die Familienunternehmer): Vielen Dank für die Einladung und die Fragen. Grundsätzlich müssen wir gerade in der Zusammenarbeit mit den Behörden nicht nur über die Themen und die Quellen der Bürokratie sprechen, sondern auch über Einstellungs- und kulturelle Fragen in der öffentlichen Verwaltung. Alle anwesenden Unternehmer können bestätigen, dass die in den Verwaltungen vorherrschende Kultur eine der Maximalkontrolle und -regulierung ist, um möglichst auszuschließen, dass ein noch so kleines Detail nicht überprüft oder dokumentiert wurde. Das ist genau die Philosophie, die man einzelnen Akteuren oder Beamten überhaupt nicht in die Schuhe schieben kann. Vielmehr ist sie institutionalisiert und eine Quelle vieler bürokratischer Hürden.

Um auf Ihre Frage in Bezug auf die besonderen Zeit- und Kostenfresser im bürokratischen Dschungel weiter einzugehen, sind drei Makrothemen zu nennen. Das Eine sind Berichts- und Angabepflichten bzw. eine Umstellung auf ein Once-Only-Verfahren, sprich: der Ausbau des Wirtschafts-Service-Portals.NRW in einer derartigen Gestalt, dass sich an Ausschreibungen beteiligende Unternehmen nur einmal eine umfassende Dokumentation hinterlegen müssen und diese für alle Verfahren verwenden können.

Das zweite Thema ist die Steuerbürokratie. Auch hierbei gilt nach meiner persönlichen Auffassung als Unternehmer inzwischen leider nicht mehr die Unschulds- bzw. die Korrektheitsvermutung. Vielmehr beschäftigt sich die Finanzverwaltung häufig sehr lange mit der Bearbeitung von Vorgängen, um dann Bescheide zu erlassen, die durch die Steuerpflichtigen innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden müssen. In dieser Zeit werden hohe, teilweise sechs- oder siebenstellige Steuerzahlungen fällig, die zwar nach Einspruch häufig wieder zurückgenommen werden, aber für die Unternehmen aufgrund dieser Verfahrensweise eine enorme Liquiditätsbelastung darstellen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für den Bereich „Statistik“. Neben den üblichen Verdächtigen ist auch das Thema „Lieferkettengesetz“ zu nennen, das aufgrund der Marktmacht schlussendlich auch auf kleinere Unternehmen durchschlägt und eben nicht nur bei den Unternehmen greift, die durch die Schwellen erfasst werden.

Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag): Zunächst danke ich meinem Nachbarn. Wir alle reden über Digitalisierung, nur war es mir gar nicht möglich, das Bürokratieentlastungsgesetz digital schnell zu finden. Mein lieber Nachbar hat es mir in Papierform gegeben. Das ist manchmal eben doch schneller.

(Heiterkeit)

Die Frage war: Bringen die Pläne zum Bürokratieentlastungsgesetz aus Sicht des Handwerks den nötigen Schwung? Aus Sicht des Handwerks ist es immer gut, wenn man sich um Bürokratieentlastung kümmert, sei es auf Landes-, auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene.

Aufgrund der Kürze der Zeit greife ich drei Punkte heraus. Eine weitere Digitalisierung ist natürlich gut, auch wenn ich gerade das Negativbeispiel angebracht habe. Es muss aber – Professor Bogumil hat es angedeutet – eine Institutionalisierung und vor allem

auch Verschränkung der Ebenen geben. Ganz häufig muss Bundesrecht durch das Land umgesetzt und verwaltet werden. In Bezug auf das Aufsetzen der digitalen Prozesse muss ein Miteinander von Bund und Land viel stärker stattfinden. Es kann nicht sein, dass der Bund sagt: Hier ist die digitale Anwendung – friss oder stirb.

Das bringt mich zum nächsten positiven Punkt, nämlich zum sogenannten Praxis-Check. Auch das ist erwähnt worden: Es ist gut, Ideen zu haben und diese umzusetzen, aber wir müssen immer schauen, ob das in der Praxis auch passt. Die Empfehlung ist, das gemeinsam mit den Betroffenen zu tun. In NRW tun wir das – Stichwort: Clearingstelle Mittelstand –, indem wir schauen, wie Genehmigungsprozesse etwa im Rahmen des Vergaberechts ablaufen.

Ein weiterer Punkt: Auch aus Sicht des Bundes ist es immer gut, sich um das Vergaberecht zu kümmern. Nur dürfen wir nicht vergessen, dass die Musik in Europa spielt. Der Bund kann also überhaupt nicht so viel tun. Vielmehr wäre der Bund, wie alle Institutionen auch, meiner Meinung nach dazu aufgerufen, die praktische Anwendung aufseiten der Auftraggeber wie aufseiten der Auftragnehmer zu erleichtern. Ganz wichtig ist für mich – ich glaube, es ist auch schon angeklungen – eine Schulung der Mitarbeitenden. Das Vergaberecht selber ist – ich gebe zu, dass ich Anwalt bin – überhaupt nicht so kompliziert. Es wird nur sehr kompliziert umgesetzt.

Das Letzte aus Sicht des Handwerks: Natürlich sind wir dafür, das Baurecht in den Blick zu nehmen. Nur habe ich den Eindruck, dass das in jüngster Vergangenheit schon viel zu häufig der Fall war. Die Mitarbeitenden in den Behörden müssen hierbei natürlich mitgenommen werden. Es bringt nichts – an sich ist es gut –, die Wärme- und Energiewende voranzutreiben, denn wenn man das Gesetz jedes Jahr ändert, kommen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit der Umsetzung einfach nicht mehr nach.

Bürokratieentlastung ist immer gut. Aktionismus bringt nicht so viel.

Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Vielen Dank für die Einladung und für die Fragen. – Eine kurze Vorbemerkung: Ich werde kurz Studienergebnisse vorstellen. Ich habe an mehreren Studien mitgearbeitet, bei denen die Umsetzung von EU- in nationales Recht untersucht wurde. Die Idee dahinter war eigentlich, zu schauen, ob es Goldplating gibt, also das Draufsatteln von nationalen Pflichten bei der Umsetzung europäischer Rechtsakte. Das hört man immer wieder, und es wird immer wieder kritisiert.

Wir haben uns fünf konkrete Dinge angeschaut, nämlich die Eintragung ins Transparenzregister, die Anmeldung einer Entsendung, die Beantragung einer A1-Bescheinigung, die Meldung einer Datenpanne laut DSGVO und das Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten auch laut DSGVO. Wir haben uns angeschaut, wie das in Italien, Österreich, Frankreich und Deutschland umgesetzt wird. Zu unserer Überraschung haben wir herausgefunden, dass es kaum Goldplating gibt, also kaum das Draufsatteln nationaler Anforderungen auf die europäischen Vorgaben. Am stärksten gibt es das bei der Anmeldung einer Entsendung, allerdings betrifft das auch ausländische Unternehmen. Ein Stück weit kann man das als Protektionismus betrachten.

Im Wesentlichen haben wir festgestellt, dass alle Vorgaben relativ ähnlich in nationales Recht umgesetzt werden. Dann haben wir gemessen, welche Bürokratielasten damit einhergehen. Wir haben trotz einer sehr ähnlichen Umsetzung in nationales Recht große Unterschiede in Bezug auf die daraus folgenden Bürokratiekosten festgestellt. Die Gründe ergeben sich letztendlich aus dem Vollzug: Wie kann der Unternehmer die ihm auferlegte Pflicht konkret erfüllen?

Aus dieser Studie möchte ich kurz drei Erkenntnisse vorstellen. Erstens ist es wichtig, die Implementierung bzw. die Erfüllung durch das Unternehmen direkt bei der Rechtssetzung mitzudenken. Das heißt, man sollte möglichst die Sichtweise ändern bzw. die Perspektive wechseln, sich nämlich in die Unternehmen hineinversetzen und fragen: Wie schaffe ich es, dass sich der Unternehmer möglichst einfach rechtskonform verhalten kann? Wenn ich das Gesetz auf der Verwaltungsebene umsetze, welche Informationen brauche ich dann tatsächlich von dem Unternehmer? Wie kann ich es dem Unternehmen möglichst leicht machen, diese Information umzusetzen?

Wir haben zweitens festgestellt, dass diese Prozesse in fast allen Mitgliedsstaaten online möglich sind. Trotzdem gibt es riesige Unterschiede bei der benötigten Zeit, um so ein Onlineverfahren abzuschließen. Ein Onlineangebot allein reicht nicht. Vielmehr muss man es klar nutzerorientiert gestalten. Ganz elementar ist hierbei – Frau Icks, Sie hatten es gesagt – ein Lernen von den Besten und ein regelmäßiger Austausch.

Drittens haben wir herausgefunden, dass Unternehmen sehr viel Zeit darauf verwenden müssen, herauszufinden, was sie tun müssen, um sich rechtskonform zu verhalten. Das war selbst für uns schwierig, als wir versucht haben, uns im Rahmen der Studie mit den Gesetzen auseinanderzusetzen und zu verstehen, was ein Unternehmer tun muss. Viele Unternehmen müssen gerade in Bezug auf die DSGVO externe Berater hinzuziehen, um zu wissen, wie sie sich rechtskonform verhalten können.

Extrem entlasten kann man Unternehmen diesbezüglich durch praxisnahe Leitfäden mit einer einfachen Prüflogik – wenn A, dann B –, durch Beratung von Unternehmen durch die Behörden, durch leicht auffindbaren Formulare und Vorlagen oder durch die Reduktion der Information auf das Nötigste. Das muss getan werden, um eine effiziente Umsetzung von Gesetzen zu ermöglichen.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum): Es geht um die Frage, was der Normenkontrollrat tut und wie das mit der Clearingstelle in Zusammenhang steht. Der Normenkontrollrat setzt bei folgendem Problem an: Wir haben oft zu viele und zu komplizierte Regelungen. Auf Bundesebene gibt es seit 2006 den Normenkontrollrat, dem jedes Bundesgesetz zugestellt wird und der dazu in unterschiedlichen Dimensionen Stellung nimmt.

Am Anfang hat er sozusagen nur ausgerechnet, welchen Bürokratieaufwand ein Gesetz für die Wirtschaft bedeutet. Dafür gibt es ein kompliziertes Bürokratiestandardkostenmodell. Ob man das im Detail so machen muss, weiß man nicht. In Baden-Württemberg nimmt man gerade Abschied davon.

Später hat man gesagt: Es geht nicht nur um Erfassung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft, sondern wir schauen auch darauf, was das für die Bürger und die

Verwaltungsprozesse bedeutet. – Häufig müssen Kommunen Bundesgesetze umsetzen. Wird das Aufenthaltsrecht geändert, sind die Ausländerbehörden in den darauf folgenden Wochen erst einmal dicht. So etwas muss berücksichtigt werden. Der Normenkontrollrat stellt dies dar, und die Ministerien müssen darauf antworten. Es gibt kein Vetorecht. Vielmehr muss er sagen: „Es ist nicht schön, aber das Ziel ist trotzdem wichtig“ oder „Ändern Sie mal etwas“. Die Grundidee ist nicht schlecht, denn darüber wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Bürokratie überhaupt entsteht.

Später hat der Normenkontrollrat weitere Aufträge übernommen. Er erstellt auch Studien zum Bürokratieabbau. Im Übrigen kontrolliert und berichtet er auch, ob diese auf Bundesebene bestehende One-in-one-out-Regelung angewandt wird. Insofern ist er sozusagen ein Aufpasser für Bürokratieabbau. Er ist unabhängig tätig, egal wo er angesiedelt ist. Das ist eine gute Sache, nur müsste man in den Blick nehmen, wie man das institutionalisiert.

Die Clearingstelle Mittelstand nimmt einen Teil dieser Aufgaben wahr, aber sie hat institutionell zwei Nachteile: Erstens kümmert sie sich – in Führungsstrichen – nur um die Wirtschaft, nicht um Bürger und die Verwaltung. Der Normenkontrollrat hat einen ungleich umfassenderen Anspruch. Zweitens gibt die Clearingstelle Mittelstand auch im Wirtschaftsbereich nicht automatisch eine Stellungnahme zu jeder Verordnung ab. Vielmehr sagt sie nur etwas, wenn sie vom Ministerium beauftragt wird. – Das ist ein sehr eingeschränkter Auftrag. Wenn das Ministerium etwas tut, was nicht so gut läuft, aber die Clearingstelle nicht beauftragt, dann darf sie überhaupt nichts dazu sagen.

Wenn man einen Schritt weitergehen würde, dann bräuchten wir auf jeden Fall etwas Umfassenderes und Systematischeres unabhängig davon, ob Ministerien eine Stellungnahme anfordern. Diesbezüglich muss man sich überlegen, ob es sinnvoll wäre, so etwas doppelt zu haben oder ob zum Beispiel bestimmte Dinge bei der Clearingstelle bleiben. Das lässt nicht in zwei Minuten beantworten. Darüber müsste man länger nachdenken, denn das ist nicht ganz so einfach. Auch ist es nicht sinnvoll, ein funktionierendes Instrumentarium wie die Clearingstelle – wenn auch mit eingeschränktem Auftrag – einfach abzuschaffen.

Wenn ich für einen Normenkontrollrat auch auf Landesebene bin, heißt das nicht automatisch, dass ich die Clearingstelle abschaffen will. Wir müssen einfach darüber reden, wie wir diesbezüglich vernünftig miteinander umgehen können und wie man das klären kann, aber es bedarf keiner zusätzlichen Dinge. Wir sollten irgendetwas tun, was Bürokratieabbau mehr institutionalisiert.

Die Berichte des Nationalen Normenkontrollrats werden bundesweit gelesen. Sie setzen Ministerien und Regierungen unter Druck, etwas zu tun. Wir brauchen institutionalisierten Druck und zwar nicht immer nur über Anhörungen, wenn gerade einmal irgendetwas schief geht. Insofern sollten auch wir in NRW in solche Richtungen denken. Sachsen und Baden-Württemberg haben das getan. Baden-Württemberg verbindet es derzeit auch mit dem Instrumentarium der Praxis-Checks. Ich habe den dortigen Prozess evaluiert; daraus kann man etwas lernen.

Cassandra Sommer (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Wie Herr Loose eben schon gesagt hat, habe ich zwölf Jahre freiberuflich im Medienbereich sowohl in kleinen Unternehmen als auch in Konzernen und zudem in der Verwaltung gearbeitet. Deswegen habe ich eigentlich einen guten Überblick darüber, wie gesetzliche Regelungen in den einzelnen Unternehmen ankommen.

Ich persönlich sehe das so, dass wir nicht über Begriffe wie „One-stop-Government“ oder „one in, one out“ reden müssen. Für mich sind das ganz normale Verwaltungsinnovationen oder -fortschritte, die entsprechend in den Verwaltungen vorgenommen würden. Ich sehe dabei keinen parlamentarischen Regelungsbedarf. Vielmehr möchte ich dafür sensibilisieren – es klang auch bei Herrn Hartmann und Herrn Kullas an –: Jede von uns vorgenommenen Regelung zieht einen Rattenschwanz an Schwierigkeiten nach sich. Wenn eine neue Regelung kommt, müssen sich Unternehmen damit beschäftigen, wann sie kommt und was sie bedeutet. Außerdem müssen Sie die Regelung umsetzen, denn sonst müssen Sie eine Strafzahlung leisten.

Ich möchte gerne etwas von Alexis de Tocqueville aus dem Jahr 1835 vorlesen, als er das 50-jährige Bestehen der Demokratie in den USA mitbekommen hatte. Ich lese es vor:

„Nachdem der Souverän auf diese Weise den einen nach dem anderen in seine mächtigen Hände genommen und nach seinem Gutdünken zurechtgeknetet hat, breitet er seine Arme über die Gesellschaft als Ganzes aus; er bedeckt ihre Oberfläche mit einem Netz verwickelter, äußerst genauer und einheitlicher kleinerer Vorschriften, die die ursprünglichsten Geister und kräftigsten Seelen nicht zu durchbrechen vermögen [...].“

Er spielt damit auf das Prinzip der Überregulierung an, das der Demokratie zugrunde liegt. Wenn ich Begriffe wie „große Transformation“ höre, die auch in dem Antrag der Grünen und der CDU mehrmals durchklangen, dann denke ich persönlich an den „Großen Sprung nach vorn“ von Mao Zedong; hoffentlich mit weniger Toten. Worauf ich hinaus möchte: Es geht um Verwicklungen, die bis ins kleinste Detail durchgreifen. Das sorgt jedes Mal draußen für einen großen bürokratischen Aufwand, wenn eine Regelung im Parlament getroffen wird.

Bei der großen Transformation sind das also eher Gebote. Bei der Sanktionspolitik hingegen gibt es Verbote, sodass man nicht mehr frei handelt. Gerade freier Handel zwischen Ländern führt allerdings dazu, dass man miteinander in Kontakt bleibt und Konflikte sowie Kriege vermieden werden. Unter Verweis auf Alexis de Tocqueville sollte man darüber nachdenken, ob Sanktionspolitik und große Transformationen in jeder Hinsicht eine gute Idee sind.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die dritte Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Felsch, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass bürokratische Belastungen zu einem handfesten Investitionshemmnis geworden sind. Wo liegen aus Sicht von unternehmer nrw Beschleunigungspotenziale im Rahmen des Landesrechts?

Thomas Okos (CDU): Herr Felsch, meine Frage geht in die gleiche Richtung, allerdings aus einer anderen Perspektive. Der Satz „Transformation braucht Geschwindigkeit“ ist in aller Munde. Er findet sich auch im Zukunftsvertrag wieder und wurde dort von Ihnen gewürdigt. Welche spezifischen Beschleunigungspotenziale sehen Sie in NRW? Welche Maßnahmen sollten vordringlich angegangen werden?

Jan Matzoll (GRÜNE): Einen Teil meiner Frage im Zusammenhang mit dem Themenspektrum „Normenkontrollrat“ hat netterweise schon die Kollegin Lüders von der SPD gestellt. Deswegen geht meine Frage an Herrn Professor Dr. Bogumil in eine andere Richtung. Sie nennen den Praxis-Check Photovoltaik vom Bundeswirtschaftsministerium als positives Beispiel, wodurch bereits etwa 50 Hindernisse identifiziert und größtenteils auch schon beseitigt worden sind. Das ist eine fortlaufende Aufgabe.

Inwieweit grenzt sich das von den Aufgaben der Clearingstelle Mittelstand ab? Sie haben vorhin ausgeführt, dass sie nur in Einzelfällen aktiv wird. Wie kann das eingebunden werden, damit es nicht bei einem Praxischeck bleibt, sondern darüber hinausgeht?

Nadja Lüders (SPD): Frau Dr. Icks, auch in der Stellungnahme des Handwerks ist das Beispiel aus den Niederlanden und insbesondere auch aus Großbritannien aufgeführt, nämlich „Regulation as a Service“. Könnten Sie im Zusammenhang mit Ihrer Studie verdeutlichen, welcher grundlegend neue Ansatz dahintersteckt und was wir in NRW verhindern müssten, und tatsächlich dort hinzukommen?

Christian Loose (AfD): Frau Sommer, wenn Sie persönlich drei Bürokratiewürden abbauen müssten oder dürften, welche wären das?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die Antwortrunde.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Die These im Zusammenhang mit der ersten Frage war, dass Bürokratie ein Investitionshemmnis ist. Dass wir zu viel uns hemmende Bürokratie haben, ist deutlich geworden. Diesbezüglich herrscht wahrlich kein Erkenntnisproblem.

Runtergebrochen auf die Investitionen: Warum ist es dabei so entscheidend? Weil den Unternehmen klar ist, dass die Dekarbonisierung – wenn wir allein auf die Industrie und das verarbeitende Gewerbe schauen – mit den bestehenden Produktionsprozessen nicht gelingen wird. Sie müssen also anders produzieren, und das müssen sie in anderen Anlagen tun.

Wenn man erst einmal die Erkenntnis gewinnt, dass es mit der bestehenden, über Jahre genutzte und kontinuierlich modernisierten Anlage so nicht weitergeht, sondern man eine neue braucht, dann steht eine Investitionsentscheidung an. Wenn wir unser Wohlstandsniveau halten wollen, dann muss sie positiv ausfallen, idealerweise zugunsten von Nordrhein-Westfalen. Wenn wir dabei nicht schneller als die anderen Bundesländer und die anderen Investitionsstandorte sind, die für internationalisierte

Unternehmen zunehmend infrage kommen, dann führt Bürokratie zu Verzögerungen und zu weniger Investitionsentscheidungen zugunsten von Nordrhein-Westfalen. Dann wird das für uns ein sehr ernsthaftes Problem. Deswegen ist uns das Thema so wichtig.

In unserer Stellungnahme haben wir eine ganze Reihe von Punkten dazu aufgelistet, was man im Landesrecht unmittelbar tun kann. Es ist immer wohlfeil, auf andere zu zeigen, aber man muss auch die eigenen Hausaufgaben erledigen. Exemplarisch greife ich zwei oder drei Punkte heraus. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, das Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – jeder möge sich diesen Begriff für den nächsten Scrabble-Abend merken –

(Heiterkeit)

ersatzlos zu streichen. Dadurch entstünde keine Regelungslücke, denn auf Bundesebene sind die Dinge hinreichend geregelt.

Im Landesnaturschutzgesetz gehen wir in einer Reihe von Punkten weiterhin über die Standards des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus, wodurch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bei Investitionen zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben und der Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen weniger attraktiv als andere Standorte ist. Das müssen wir durch andere Vorzüge ausgleichen. Beim Landesnaturschutzgesetz führen explizit die Beteiligungs- und Vorkaufsrechte der Naturschutzvereinigungen zu Verzögerungen im Ablauf. Ich möchte Verzögerungen ausdrücklich als Bürokratie definieren, da sie beim Entstehen des Verwaltungsaktes „Genehmigung“ auftauchen.

Eine Reihe von Vorschlägen alleine zum Landesrecht sollte man angehen. Aus unserer Sicht ist das nicht nur bei neuen Regelungen dringend notwendig. Beide Anträge sagen ganz klar: „One in, one out“ und „Wir wollen eine möglichst pragmatische Umsetzung“. Man muss über die Clearingstelle Mittelstand darauf achten, ob das bei jeder anstehenden Regelung tatsächlich der Fall ist. Eine Reihe derer, die als Sachverständige eingeladen sind, passen genau darauf auf und bewerten die Vorschläge der Landesregierung. Entscheidend tun es am Ende die Landesregierung und die Abgeordneten der sie tragenden Fraktionen.

Zur Frage der CDU im Hinblick auf „Transformation braucht Geschwindigkeit“: Das drastischste auf uns zukommende Beispiel ist der Bau der benötigten Gaskraftwerke, damit wir unter Erhalt der Versorgungssicherheit den Ausstieg aus der Kohleverstromung rechtzeitig hinbekommen. Wir haben große Sorgen, dass dies mit den bestehenden Verfahren gelingt. Vordringlich ist das Vorhandensein von Kapazitäten in den Verwaltungsbehörden. Im Zusammenhang mit den Ersatzkraftwerken kann man relativ klar umreißen, auf welche Bezirksregierungen diese Verfahren zukommen. Das wird vor allem ein Thema für die Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf und Münster sein. Auch den RVR wird es ein wenig beschäftigen. Für Detmold und Arnsberg ist es ein nicht so großes Thema.

Dort und an den Verwaltungsgerichten müssen die Kapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Wenn der Bund endlich seine Kraftwerksstrategie vorlegt und klarmacht, nach welchen Spielregeln so eine Investition laufen kann, wäre es eine

absolut vordringliche Maßnahme, vollzugsseitig all das zu tun, was man tun kann, damit wir die Versorgungssicherheit mit Blick auf 2030 erhalten.

Ich hoffe, das ist eine Antwort auf die beiden Fragen.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum): Zur Frage nach den Praxis-Checks: Warum brauchen wir die überhaupt? Wir alle wissen und haben es verschiedentlich gesagt, dass manche der von der Politik angedachten und von den Ministerien entworfenen Regelungen zu kompliziert und insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Ebenen nicht immer vollzugstauglich sind. Die Kommunen müssen das umsetzen, was der Bund vorgibt.

Die Praxis-Checks sind eine relativ neue Idee, die besagt: Bevor ich die Regelung erlasse, spreche ich mit denen, die es betrifft. – Beim Photovoltaik-Check hat man Wirtschaftsvertreter, aber auch Bürger und andere gebeten, zu schauen, was die Umsetzung einer Regelung bedeutet und wo es Hindernisse gibt. Dann hat man einige Hindernisse identifiziert und damit das Bewusstsein bzw. die Kenntnis in den Ministerien erhöht, zur Erreichung des Ziels umsetzungsorientierter zu handeln.

In Teilen macht das auch die Clearingstelle Mittelstand. Man hätte sie zum Beispiel mit den Photovoltaik-Checks beauftragen können, aber das wäre nicht sinnvoll gewesen, da sie nicht alle Interessengruppen umfasst. Auch einzelne Bürger wollen Photovoltaik-Anlagen. Für bestimmte Bereiche könnte man die Clearingstelle Mittelstand für einen Praxis-Check heranziehen, aber das ist keine Pauschallösung für alles. Das ist das gleiche Argument wie beim Normenkontrollrat.

Generell können wir solche Praxis-Checks nicht bei jedem Gesetz machen; das wäre viel zu aufwendig. Auch in NRW sollten wir bei wesentlichen Gesetzen bzw. Vorhaben aber stärker in die Umsetzungsdebatte einsteigen. Sie glauben nicht, wie wenig Ministerialbeamte häufig über die Umsetzungsbedingungen vor Ort wissen. In der Regel haben sie – ich sage es einmal so drastisch – nicht viel Ahnung davon, wie Kommunen das umsetzen. Sie bedenken nicht richtig, welche Informationspflichten für Unternehmen damit verbunden sind. Dieses Instrument ist wirklich eine Möglichkeit, das für wichtige Vorhaben zu verbessern. Insofern sollte es nicht bei diesen einmaligen Maßnahmen bleiben.

Wie gesagt: Die Clearingstelle könnte das auch tun, allerdings nur begrenzt. In bestimmten Bereichen muss man die Prozesse anders aufsetzen.

Dr. Annette Icks (Institut für Mittelstandsforschung Bonn [per Video zugeschaltet]): Ich bin gefragt worden, wie Großbritannien das macht. Ich bin immer dafür, dass man von guten Dingen lernen kann. Großbritannien hat einen Paradigmenwechsel durchgeführt, das heißt: Bürokratie wird nicht mehr als Monster gesehen. Dort spricht man auch nicht mehr von „Bürokratie“, sondern eher von „Regulation as a Service“. Regulierung ist also notwendig, um bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen, aber es soll die Unternehmen nicht begrenzen. Regulierung ist ein dynamischer Wettbewerbsfaktor am internationalen Standort.

Es geht um einen Innovationswettbewerb. So versuchen die Briten das als neues Narrativ zu lesen und tun dazu auch eine ganze Menge: Sie schaffen Anreizstrukturen. Sie versuchen, weniger „Command and Controll“ auszuüben im Sinne von „Die Regulierung sieht dieses und jenes vor, und wenn du das nicht tust, wirst du sanktioniert“, sondern eher die Mitarbeit der Unternehmen und eine Kommunikation zwischen allen beteiligten Stellen, ob nun von oben nach unten oder auf der Praxisebene, anzureizen. Die rechtssetzenden Stellen sollen dies in der Kommunikation bzw. im gemeinsamen Austausch mitdenken. Es geht also eher um diesen Enable-and-Motivate-Ansatz: Was seid ihr bereit, mitzutragen? Was erscheint sinnvoll? Was ist verhältnismäßig? Was ist nachvollziehbar? Das soll gemeinsam dargelegt werden.

Bei diesem Paradigmenwechsel ist eine gemeinsame Zielsetzung äußerst wichtig, dass also nicht die eine Stelle sagt: „Ich habe besonders viele Regulierungen formuliert und auf den Weg gebracht; das ist mein Ziel gewesen“, sondern es geht darum, das im Austausch zu tun. Diesbezüglich ist ein risikobasierter Ansatz wichtig.

In unseren Studien haben wir festgestellt, dass die Unternehmen sich sehr gegängelt fühlen und sich einfach mehr Vertrauen von der Politik wünschen. Von einem wertschätzenden Ansatz spreche ich erst gar nicht. Viele sind intrinsisch motiviert und sehen auch den Sinn der Regulierung ein. Sie würden aber die Umsetzung anders gestalten, haben dazu sehr viele Vorschläge und würden sich freuen, nicht nur durch Konsultationen mitgenommen zu werden, sondern auch ein Feedback dazu zu erhalten, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Cassandra Sommer (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich bin von Herrn Loose gefragt worden, welche drei Bürokratiehürden ich abbauen würde. Zunächst möchte ich noch einmal auf die beiden Anträge von der CDU und den Grünen sowie von der FDP eingehen. Mich persönlich wundert es ein wenig: Wenn man Bürokratie abbauen möchte, dann wäre es doch sinnvoll, nicht nur von „one in, one out“ usw. zu reden, sondern von „x out“, also zum Beispiel soundso viele Gesetze zu streichen. Dazu gab es hier schon einen Ansatz. Meine diesbezüglichen Favoriten sind das Lieferkettengesetz, die DSGVO – hierbei müsste man natürlich auf EU-Ebene vorgehen – und die ESG-Berichtspflicht.

Das Lieferkettengesetz trat 2023 in Kraft. Seitdem muss man nachweisen, dass man hinsichtlich der Lieferkette und Herstellung von Dingen moralisch genug vorgegangen ist. Ich persönlich sehe das als nicht sinnvoll an. Studien zeigen, dass Entwicklungshilfe nichts bewirkt, sondern im Endeffekt landen die Mittel in den Taschen von irgendwelchen Reichen im Ausland oder bei den Produktionsmechanismen der eigenen Unternehmen.

Viel besser wirkt der internationale Handel. Im Endeffekt muss man die einzelnen Länder selber entscheiden lassen, wie sie produzieren möchten. Wir selber sollten uns nicht einschränken, denn die bessere Entwicklungshilfe ist es, wie gesagt, mit diesen Ländern Handel zu treiben.

Im Hinblick auf die DSGVO wissen wahrscheinlich alle: Seitdem es sie gibt, erscheint so ein Fenster, wenn man eine Website aufruft, das man wegklicken muss. Zudem

muss man zum Beispiel bei den Ärzten inzwischen sehr viele Formulare ausfüllen. Zuvor gab es das Landesdatenschutz- und Bundesdatenschutzgesetz mit dem annähernd gleichen Regelungsinhalt; abgesehen von dem tendenziell hilfreichen Recht auf Vergessenwerden. Dafür braucht man aber nicht die Europäische Union. Es ist diese Übergriffigkeit: Mit der Begründung, es gehe um eine Harmonisierung, reguliert sie sich in alle möglichen Dinge hinein, bei denen sie nichts verloren hat, und verletzt dadurch ihre Subsidiaritätspflicht.

Ähnlich ist es auch mit ESG: Environmental, Social und Governance. Unternehmen werden quasi dazu genötigt, Berichtspflichten ähnlich wie beim Finanzamt zu erfüllen. Sie müssen einen Geschäfts- bzw. Quartalsbericht vorlegen, in dem es auch um soziale Bedingungen geht. Ich sage: Das können die Unternehmen für sich entscheiden. Das Parlament ist nicht dafür zuständig, die Bürger zu bevormunden. Vielmehr sind die Bürger der Staatssouverän. Es gilt, sich dem anzupassen und das nicht so durchzuregulieren.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir haben die Halbzeit schon überschritten und starten direkt in die vierte Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Frage geht an Handwerk.NRW. Herr Professor Bogumil hat eben deutlich gemacht, dass seitens der Landesregierung ein systematischer Ansatz zum Bürokratieabbau fehlt. Wie müsste ein solcher systematischer Ansatz aus Sicht des Handwerks aussehen?

Björn Franken (CDU): Frau Müller, Sie lehnen Genehmigungsfiktionen ab bzw. sehen diese kritisch. Aus Richtung des Mobilfunks wurde im Zusammenhang mit der Landesbauordnung sehr stark auf uns eingeredet, dass das genau das Mittel der Wahl wäre. Sie haben erläutert, warum das problematisch ist. Vielleicht könnten Sie erläutern, was man konkret ändern könnte, damit es ein Erfolgskonzept wird.

Darüber hinaus haben Sie sich zu Stabsstellen im Zusammenhang mit Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen sehr kritisch geäußert. Was wäre aus Ihrer Sicht für die Landesregierung ein möglicher Ansatzpunkt zur Beschleunigung?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Dr. Kullas, in unserem schwarz-grünen Antrag machen wir deutlich, dass Bürokratieabbau für uns nicht das Absenken von Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzstandards bedeuten darf. Wie schätzen Sie die Potenziale ein, in diesen Bereichen Standards aufrechtzuerhalten und Verfahren gleichzeitig durch effizientere und risikoorientiertere Herangehensweisen trotzdem signifikant sowohl zu beschleunigen als auch zu vereinfachen?

Nadja Lüders (SPD): Professor Dr. Bogumil, sowohl in den Stellungnahmen als auch gerade von Herrn Ulbricht und von Ihnen haben wir mehrfach gehört, dass im Grunde in der Verwaltung ein anderer Geist im Hinblick auf die Umsetzung herrschen müsste. Gleichzeitig erleben wir – es mag komisch klingen, dass ich das sage –, eine Klagefreudigkeit von Bürgern und Unternehmen, die die Verwaltung wiederum dazu

veranlassen, sehr genau zu prüfen und nicht die Lösung in den Blick zu nehmen, sondern die Gesetzestreue möglichst einzuhalten.

Wie kriegen wir das, was Frau Ministerin Neubauer immer mit dem „neuen Geist“ beschreibt, institutionell tatsächlich verankert und umgesetzt?

Christian Loose (AfD): Frau Sommer, in den Anträgen von FDP bzw. CDU und Grünen werden Lösungen bzw. Forderungen präsentiert. Ich hätte von Ihnen gerne eine Einschätzung, welche Lösungsansätze in den beiden Anträgen hilfreich sind und welche nicht.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die Antwortrunde.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (Handwerk.NRW): Die Frage ging in die Richtung, wie man bürokratische Belastungen systematisch messen und was man insgesamt dagegen tun kann. Wir haben schon einiges angesprochen, etwa auch die Frage nach Verfassungsregeln und der Ebenenzuständigkeiten. Die Frage nach der Finanzverfassung ist ebenso ein großes Thema. Bei der Abarbeitung spielt auch eine wichtige Rolle, ob es leitende Prinzipien gibt, nach denen man handeln kann.

Frau Icks hat eben das Thema der teilnehmenden und kooperativen Verwaltungskultur angesprochen; das würde ich sehr stark unterstützen. Ebenfalls angesprochen haben wir das Once-Only-Prinzip angesprochen, dass man Daten also nur ein einziges Mal dem Staat geben muss und man es digital organisiert, dass der Staat mit diesen Daten zu verschiedenen Zwecken arbeitet.

Ein wichtiger Grundsatz, der auch im Hinblick auf die Umsetzungsproblematiken sehr viel helfen würde, lautet: „Think small first“. Man sollte also immer zuerst darauf achten, wie kleine Umsetzer mit der Sache umgehen können, denn strategisch führt es in die Irre, wenn man nur Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen definiert bzw. kleinere Kommunen die Dinge tragen müssen. Das führt immer zu einem Vorteil für die Großen, die bestimmte Standards erfüllen können.

Bei der konkreten Messung von Bürokratielasten sind verschiedene Standardkostenmodelle wissenschaftlich entwickelt worden. Im Land NRW haben wir das im Rahmen der Clearingstelle Mittelstand bei der Evaluierung der vergangenen Wahlperiode selber einmal exemplarisch getan. Damals hat sich der Kollege Volker Wittberg aus Bielefeld einige Gesetze vorgenommen und Bürokratiekosten untersucht. Das Problem ist: Es ist oft sehr zeitaufwendig und wird nicht immer den politischen Verfahren gerecht. Gerade wenn wir über Bundesratsangelegenheiten reden, ist die Zeit oft sehr knapp.

Vor allen Dingen können wir nicht – das ist in unserer Stellungnahme ein wichtiges Thema – alle Kosten vorab kennen und abschätzen. Bei Belastungen für Wirtschaft oder auch Bürger reden wir nicht nur über Berichts- oder Statistikpflichten und – die gibt es auch – Dokumentationsaufwände. Vielmehr gibt es eine große Menge anderer Folgen von Regulierung, die man am Ende nur qualitativ bemessen kann. In Bezug auf die Clearingstelle Mittelstand etwa ist bei uns im Zusammenhang mit dem Mittelstandförderungs-gesetz aus guten Gründen nicht nur das Thema „Bürokratiekosten“

als Untersuchungsziel enthalten, sondern auch die Themen der Wettbewerbssituation und der möglichen Auswirkungen bestimmter Regulatorik auf die Wettbewerbssituation des Mittelstandes. Diese Dinge kann man nicht nur nach Standardkostenmodelle erfassen. Das ist im Grunde nur die Spitze des Eisberges bzw. das besonders Augenfällige.

Regulatorik greift – Herr Ehlert hat das eben am Beispiel der Energiepolitik angesprochen – sehr viel tiefer in das hinein, wie Unternehmen und Verbraucher agieren können. Alle möglicherweise entstehenden Innovationshemmnisse oder auszuschließende Verhaltensweisen lassen sich überhaupt nicht beziffern. Insofern ist es wichtig, immer auch qualitative Betrachtungen zuzulassen. In etwa das tut die Clearingstelle Mittelstand im Kern. Sie betreibt keine Kostenschätzungen, sondern sie versucht, qualitative Hinweise zu möglicherweise entstehenden Umsetzungsproblemen geben. Das muss man sehr im Blick behalten, auch wenn man über die Frage nachdenkt, wie man einen Normenkontrollrates konzipieren könnte.

Ich verstehe die Argumente, die Herr Bogumil in Bezug auf das weitere Untersuchungsfeld vorgetragen hat. Wichtig wäre, dabei keine Schwächung der Clearingstelle zu verursachen. Die Clearingstelle kann eigentlich sehr flexibel agieren und könnte noch flexibler agieren, wenn sie mit einem eigenen Impulsrecht ausgestattet wäre und Vorschläge proaktiv unterbreiten könnte.

Pauline Müller (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft): Zunächst zu meiner Person, damit man mich in diesem Kontext ein bisschen besser einsortieren kann. Ich berate im Team „Umwelt- und Planungsrecht“ die Industrie auch bei den Transaktionsvorhaben sehr umfänglich und habe deswegen einen guten Einblick darin, wie das alles gerade in der Praxis abläuft.

Ich wurde danach gefragt, wie man Genehmigungsfiktionen umgestalten oder einführen könnte, damit diese ein Beschleunigungspotenzial bieten. Zudem wurde ich darum gebeten, mich zu dem Thema „Stabsstellen“ zu äußern.

In meiner Stellungnahme habe ich das Thema „Genehmigungsfiktionen“ abgelehnt, und dabei würde ich nach wie vor bleiben. Wir müssen uns anschauen, wo so etwas überhaupt infrage kommt. Im europäischen Recht ist das an sich nicht vorgesehen, das heißt: All das, was von der EU gesteuert ist, bietet keinen Umsetzungsspielraum für diese Fiktionen. Natürlich kann man versuchen, auf der EU-Ebene Einfluss auszuüben, aber hierbei ist nicht zu unterschätzen, dass diese Genehmigungsverfahren natürlich eine Befriedigungsfunktion ausüben und man vielleicht an der falschen Stelle spart, wenn es im Nachgang zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte.

Diese Fiktionen könnten nur in solchen Verfahren Sinn ergeben, die ohnehin so unproblematisch sind, da entweder kaum mit Konflikten zu rechnen ist oder die Sachverhalte so gelagert sind, dass man letztendlich auf die Genehmigungspflicht verzichten sollte. Im Grunde würde man mit Genehmigungsfiktionen also etwas Neues einführen, was wir nicht brauchen. Wir können auf Anzeigenpflichten zurückgreifen und die Genehmigungspflicht in den entsprechenden Bereichen abschaffen.

Ähnliches würde für Typengenehmigungen gelten. Auch diesbezüglich ist die Frage, wo der Mehrwert besteht. Entweder sie sind genehmigungspflichtig oder eben nicht. Dass man damit Konflikte in der Praxis tatsächlich global löst, sehe ich nicht.

Zu dem Thema „Stabsstellen“ sehen wir in der Praxis einfach folgendes Problem: Je mehr Stellen wir einbinden müssen, desto komplizierter wird es, weil jeder natürlich seine eigene Meinung hat und sich nicht zurückhält, diese kundzutun. Wenn Stabsstellen fachlich letztendlich unabhängig wären, stellen wir uns zudem die Frage, wie die dort eingesetzten Personen überhaupt die verschiedenen bestehenden Methoden oder Maßnahmen erkennen wollen.

Im Emissionsschutzrecht beispielsweise gibt es ganz andere Möglichkeiten als im Naturschutzrecht, das heißt: Letztendlich ist es besser, die Bereiche personell so auszustatten, dass man im Grunde eine Projekt- oder Teamstruktur bilden kann und die Dienstwege im Idealfall so verkürzt, dass die eine Hand weiß, was die andere Hand tut. Wenn ich zum Beispiel aus emissionsschutzrechtlicher Sicht etwas anordne, dann sollte ich es natürlich mit dem Naturschutz abgleichen, ob dadurch vielleicht weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Das ist etwas anderes, als einen Normenkontrollrat einzuführen. In Bezug auf eine zusätzliche Stabsstelle, deren Aufgabe nur die Beschleunigung eines konkreten Verfahrens ist, stellt sich vor dem Hintergrund des materiellen Rechts – das muss man einfach können – die Frage, ob die Kompetenzen überhaupt gegeben wären.

Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Ich wurde gefragt, wie ich das Potenzial einschätze, Bürokratie abzubauen, ohne dass man Umwelt-, Natur- oder Verbraucherschutzstandards absenkt. In einer unserer vielen Studien haben wir relativ klar gesehen, dass das Potenzial sehr groß ist. Ich gebe ein paar sehr praktische Beispiele dazu, was wir herausgefunden haben.

Beispielsweise haben wir in den Mitgliedsstaaten untersucht, welche Kosten für die Unternehmen durch die Eintragung ins Transparenzregister entstehen. In Österreich hatten wir Probleme, damit vertraute Unternehmen zu finden. Warum? Weil in Österreich ein automatischer Datenabgleich zwischen Firmenbuch und Vereinsregister stattfindet, das heißt: 80 % der dortigen Unternehmen haben überhaupt kein Problem damit. Sie wissen de facto gar nicht, dass es so etwas überhaupt gibt. In allen anderen Mitgliedsländern gibt es das tatsächlich nicht. Die Eintragung dauert zwischen 20 und 45 Minuten. Das hört sich nach wenig Zeit an, aber es muss regelmäßig aktualisiert und geprüft werden, weshalb es doch relativ viel Zeit beansprucht.

In Deutschland wurde uns das Problem rückgemeldet, dass es kompliziert ist, einen Nutzer-Account zu erstellen, den ich brauche, bevor ich die Daten eingebe.

Ein weiteres praktisches Beispiel: Wenn jemand mehrere Unternehmen hat, was nicht selten vorkommt, dann muss er das für jedes Unternehmen einzeln anlegen. Ich kann also nicht einfach sagen, dass ich Herr Kullas bin und soundso viele Unternehmen habe, sondern ich muss das für jedes Unternehmen machen. Wenn ich von Düsseldorf nach Leverkusen umziehe, dann muss ich das in jedem einzelnen Eintrag vermerken; ich kann es nicht zentral ändern.

Ein praktisches Problem: Wenn E-Mails mit dem Hinweis kommen, dass irgendetwas fehlerhaft ist, dann geht das in der Regel nicht an eine Holding-Struktur oder an denjenigen, dem es passiert ist, sondern direkt an das Unternehmen, das es gegebenenfalls an eine andere Stelle weiterleiten muss. Oft wird nicht angegeben, welcher Fehler enthalten ist. Dann muss man in den Datensätzen nach dem Fehler suchen. Im Zusammenhang mit diesen praktischen Beispielen könnte man sehr viel Erleichterung schaffen.

Ein zweites Beispiel ist die Meldung einer Datenpanne laut DSGVO. Vorgesehen ist, dass man nur schwere Datenpannen melden muss. Jedes Unternehmen spart sich die Mühe, herauszufinden, ob es eine schwere Datenpanne ist oder nicht. Zudem ist es auch rechtsunsicher, das heißt: Die Unternehmen melden es einfach. Daran erkennt man: Die Intention hinter dieser Vorgabe ist zwar gut, aber sie ist in der Praxis letztendlich nicht tauglich. Die Unternehmen scheuen nämlich das Risiko und die Mühe.

Wenn sie es dann melden, dann gibt es große Unterschiede. In Italien zum Beispiel geht das relativ schnell, weil die Italiener ein Formular mit relativ vielen Checkboxen nutzen. Sie können also alles einfach ankreuzen. Wenn dort „Kategorie der Daten“ steht, dann kann niemand etwas damit anfangen. Wenn dort ein Textfeld steht, muss ich nachschauen. Wenn ich aber „Kundendaten“, „Mitarbeiterdaten“ oder „Sonstige Daten“ anklicken kann, dann ist relativ klar, was damit gemeint ist.

Relativ schwierig ist es in Frankreich. Dort ist das Formular so ausgestaltet, dass ich nicht auf die vorherige Seite zurückgehen kann, wenn ich einen Fehler gemacht habe. Dann muss ich den gesamten Antrag wieder neu ausfüllen. Ich kann auch nicht zwischenspeichern, was dazu führt, dass es in Frankreich fünf Stunden dauert, so eine Meldung abzusetzen. Das sind einige praktische Beispiele, wie man es gut und wie man es schlecht machen kann.

Das letzte Beispiel ist die Beantragung einer A1-Bescheinigung, die man für die Entsendung eines Mitarbeiters ins Ausland benötigt. In Österreich und Frankreich dauert es 20 Minuten, in Deutschland 26 Minuten und in Italien 32 Minuten. Es sind wirklich Kleinigkeiten, die den Unterschied machen. Wird beispielsweise die A1-Bescheinigung demjenigen, der sie braucht, per E-Mail automatisch zugeschickt? Oder muss sich das beantragende Unternehmen in dem Portal wieder einloggen, die A1-Bescheinigung runterladen, speichern und dem betreffenden Mitarbeiter per E-Mail zuschicken? Es gibt wahnsinnig viele Beispiele dafür, dass man es durch diese sehr konkreten Dinge extrem vereinfachen kann, ohne dass man irgendwelche Standards absenken muss.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum): Frau Lüders hat danach gefragt, wie wir – zusammengefasst – ein bisschen mehr Problemlösungsorientierung in das Verwaltungshandeln bekommen. Das ist nicht so einfach. Es gibt drei Quellen von Bürokratie. Die ersten beiden haben wir intensiv besprochen: Wir haben zu viele und zu komplizierte Regelungen.

Was wir noch nicht richtig besprochen haben: Selbst wenn Regeln zu zahlreich und auch zu kompliziert sind, gibt es einen besonderen Interpretationsspielraum in der Anwendung dieser Regeln. Das wissen Sie alle. Der gleiche Sachverhalt wird in der einen

Stadt schneller als in der anderen Stadt bearbeitet. Das weiß jeder Unternehmer. Offenbar gibt es bei bestehenden Rechtslagen also unterschiedliche Möglichkeiten, schneller zu sein und flexibel damit umzugehen. Das ist so etwas wie ein Ermessensspielraum: Durch ihn wird kein Recht gebrochen, aber er ermöglicht es, Dinge flexibler zu gestalten und nicht alles im Detail prüfen bzw. abwägen zu müssen und Ähnliches.

Unsere Verwaltungsmitarbeiter sind alle so ausgebildet, dass sie das nicht tun. Vielmehr muss alles immer rechtssicher sein im Sinne von: Das Schlimmste, was in deinem Leben passieren könnte: Der Rechnungshof könnte kommen, oder es könnte vor das Verwaltungsgericht kommen. – Das soll verhindert werden. „Die Akte muss sauber sein“, ist ein Lieblingssatz von ihnen. Diese Mentalität ist eine absolute Katastrophe. Ich rufe hier nicht zu rechtswidrigem Verhalten auf, sondern zu einem besseren Umgang damit. Das haben wir im vergangenen Jahr hier bei einer ähnlichen Anhörung thematisiert.

Es gibt drei Möglichkeiten, damit umzugehen. Eine ist langfristig und zwingend: Wir müssen die Ausbildung unserer Verwaltungsmitarbeiter in öffentlichen Hochschulen generell verändern. Es kann nicht sein, dass sie nur juristisch ausgebildet werden. Sie brauchen auch verwaltungswissenschaftliche oder zum Teil auch managementorientierte Inhalte, bei denen es stärker um Problemlösung geht. Es geht nicht immer nur darum, dass es rechtssicher ist. Vielmehr wollen wir auch Probleme lösen. Das ist ein Abwägungsprozess. Er muss effizient sein, aber wir dürfen ihn nicht immer einseitig zugunsten der Rechtssicherheit auslegen.

Man kann auch jetzt schon etwas tun. Die zweite Möglichkeit ist – dadurch erklären sich die Unterschiede in verschiedenen Behörden – folgende. Wenn die Führungskraft sagt: „Ihr dürft damit jetzt anders umgehen. Ihr müsst nicht mehr jedes Detail prüfen. Wir nutzen ein vereinfachtes Verfahren“, dann funktioniert es. Wir dürfen diese Frage nicht auf einen Mitarbeiter abwälzen. Diese können das nicht alleine entscheiden. Wenn aber eine Führungskraft problemlösungsorientiert vorgehen möchte, dann findet man zwar nicht immer, aber häufiger eine Lösung.

Die dritte Möglichkeit ist: Was könnte der Landesgesetzgeber möglicherweise machen? An dieser Stelle sind wir wieder bei der Debatte über die komplizierten Regelungen. Der Landesgesetzgeber könnte in seinen Umsetzungsvorschlägen von vorneherein mehr Pauschalierungen, Bagatellgrenzen, Stichtagsregelungen und auch – ich sehe das überhaupt nicht wie Frau Müller – mehr Genehmigungsfiktionen vornehmen. Ich würde Genehmigungsfiktionen nicht generell ablehnen. Gerade im Bereich der Planungs- und Entscheidungsprozesse im Windkraftausbau bzw. bei den erneuerbaren Energien insgesamt können diese sehr sinnvoll sein. Prinzipiell ist das keine sinnlose Regelung. Vielmehr muss das im Einzelfall überprüft werden.

Es kann Druck auf Verwaltungen ausüben, wenn man einfach sagt: Ihr habt jetzt drei Monate Zeit, und wenn ihr es in dieser Zeit nicht auf die Reihe kriegt, dann gilt es eben als genehmigt. – Das darf ich logischerweise nicht bei einer hochgefährlichen Anlage tun, sondern ich muss es auf bestimmte Fälle begrenzen. Über solche Regelungen können wir den Ermessensspielraum in Verwaltungen vergrößern. Deshalb sollten wir stärker über so etwas nachdenken. Ich halte die Anwendung der Regeln in den

Verwaltungen für den am meisten unterschätzten Bereich im Bürokratieabbau. Diesbezüglich müssten wir mehr tun. Wir alle können zu einem Kulturwandel beitragen.

Cassandra Sommer (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich bin danach gefragt worden, welche Lösungsansätze in diesen beiden Anträgen ich für hilfreich halte. Zunächst zu meinem Vorredner: Ich sehe das genauso, denn ich habe acht Jahre im Verwaltungsmanagementbereich gearbeitet. Teilweise haben wir über technische Aspekte und über das Verwaltungsmanagement gesprochen, das in diesem Zusammenhang einen eher legislativen Hintergrund hat. Man müsste die Verwaltungskraft vor Ort dazu ermächtigen, mehr Pragmatismus zu leben. Frau Icks hat in Bezug auf Best-Practice-Ansätze gesagt, dass wir uns verschiedene Länder ansehen und diese entsprechend miteinander vergleichen sollten.

Im Arbeitsalltag allerdings erlebe ich mehr eine Art juristische Übergriffigkeit. Das liegt daran: Insbesondere in Deutschland neigen wir dazu, dass wir gesellschaftlich irgendwie davon ausgehen, dass ein Jurist automatisch alles kann, also die beste Führungskraft, der pragmatischste Leiter und fähigste Manager ist. In der Realität ist das aber nicht unbedingt der Fall. Vielmehr neigt ein Jurist häufig bzw. nicht allzu selten dazu, Probleme zu suchen. Deswegen sollten wir tendenziell eher darüber nachdenken, wer in unseren Behörden eine Führungskraft ist und diesen Kreis um pragmatische Personen zu erweitern, die sich im Speziellen mit Verwaltungsmanagement auseinandergesetzt haben. Das heißt natürlich nicht, dass man auf Juristen überhaupt nicht mehr zurückgreifen sollte. Diese sind natürlich wichtig, da wir rechtmäßig handeln wollen.

Zum Normenkontrollrat: Jede Messung von Bürokratie wie der Bürokratiekostenindex, auch über eine Clearingstelle, führt letztendlich zu mehr Bürokratie. In den Unternehmen gibt es komplette Abteilungen, die sich nur mit Compliance beschäftigen. Belgien hatte einmal 600 Tage keine Regierung. Der Wirtschaft ging es dadurch nicht schlecht, sondern ganz im Gegenteil: Diese von unseren Parlamenten ausgehende Regelungswut ist ein Wirtschaftshemmnis. Am liebsten wollen Unternehmen nicht ständig nachdenken, sondern ihre Standardprozedere durchführen. Jede ihnen aufgebürdete neue Aufgabe und Beweispflicht führt zu Mehrarbeit. Eher sollte es darum gehen, Aufgaben zu reduzieren.

Einig sind wir uns wahrscheinlich darin, dass man das Wirtschaft-Service-Portal.NRW auch für Unternehmen weiter ausbauen könnte. Hinweisen möchte ich auf Folgendes: Es gibt die Regelungen zu EU/Bund sowie Länder/Kommunen. Das Land hat Aufgaben wie zum Beispiel Gewerbebeanmeldungen nach dem Gewerbegesetz NRW an die Kommunen delegiert. Zudem kommen vom Bund Aufgaben für die Kommunen. Als es noch nicht digital lief, war der Vorteil, dass man direkt zur Kommune fahren konnte. Man musste also nicht nach Berlin oder nach Düsseldorf fahren, um ein Gewerbe anzumelden, sondern das konnte man zum Beispiel in Köln oder Bielefeld tun. Der Vorteil der räumlichen Nähe entfällt, wenn man es digitalisiert. Dann kann jeder, der eine Gewerbebeanmeldung braucht, ein Onlineportal nutzen. So könnten wir Bürokratie insgesamt verschlanken.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die fünfte Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Ulbricht, bezogen auf den Unternehmensalltag: Inwiefern hilft die Digitalisierung dabei, Verwaltungen und Unternehmen näher zusammenzubringen? Wo in Nordrhein-Westfalen gibt es aus Sicht der Familienunternehmer hierbei noch große Hürden?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Dr. Hartmann, wir haben in unserem Antrag davon gesprochen, dass wir uns Genehmigungsmanager oder andere Stellen vorstellen könnten. Sie haben in eine ähnliche Richtung gedacht, nämlich eine verantwortliche Stelle für Bürokratieabbau zu schaffen. Könnten Sie uns dazu erläutern, wie Sie sich das genau vorstellen? Welche Wertigkeit und welche Kompetenzen muss diese Person dann haben? Was erhoffen sich davon?

Jan Matzoll (GRÜNE): Meine Frage geht auch in Richtung „Mentalitätswandel in den Behörden“. Im Zusammenhang mit der Eingangsfrage der Kollegin Lüders, die ich ansonsten auch gestellt hätte, möchte ich auf die Expertise von Herrn Dr. Kullas zurückgreifen. Sie haben eben nicht die hier überwiegend vorherrschende NRW-Perspektive eingenommen, sondern eine europäische bzw. bundesweiten Vergleichssicht ange stellt. Mich würde interessieren, wie die Ausbildung in Behörden in anderen EU-Mitgliedstaaten abläuft, wie dort die Sicherheits- bzw. Ermöglichungsmentalität aussieht, welche Unterschiede es dahin gehend zwischen NRW und anderen Bundesländern gibt und auf welchen positiven Beispielen man aufbauen kann.

Nadja Lüders (SPD): Frau Dr. Icks, in Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie die Dresdener Forderung nach Zentralisierungsansätzen und nennen als Beispiel Kfz-Anmeldungen. Der gute Beamte prüft zunächst die Zuständigkeit. Wenn ihm Zuständigkeiten durch Zentralisierungsansätze womöglich genommen werden, dann könnte das zu erneuten Konflikten führen. Welche auch mit Fachleuten diskutierte Potenziale sehen Sie in einer Zentralisierung? Sind dadurch Synergieeffekte und Bürokratieabbau möglich?

Christian Loose (AfD): Frau Sommer, die Bürokratie belastet Unternehmen direkt. Sie belastet aber auch bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland. Der Fachkräftemangel wird in den Anträgen zumindest am Rande als ein Problem dargestellt. Wie könnte man das Problem des Fachkräftemangels zum Beispiel durch einen Abbau von bürokratischen oder anderen Hürden ein Stück weit lösen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten mit der Antwortrunde.

Veit Ulbricht (Die Familienunternehmer): Ich möchte zunächst einmal kurz auf das Thema „Kfz-Anmeldungen“ eingehen. Ich hoffe, Frau Lüders und Frau Icks verzeihen mir das. Es ist ein sehr gutes Beispiel, das uns ca. 3.000-mal im Jahr betrifft. Der Vorgang „Kfz-Anmeldung“ ist in Deutschland – ich muss das leider so sagen – eine Abstrusität von Asterix'- und Obelix'scher Dimension.

In Großbritannien zum Beispiel geschieht dies komplett aus der Ferne. Es gibt überhaupt keine physische Stelle, zu der ich hingehen könnte oder müsste. Vielmehr gab es dort schon vor 15 Jahren, also unabhängig von der Digitalisierung, ein einseitiges Formular, an das die CoC-Bescheinigung oder der Fahrzeugbrief angehängt, das in einen Briefumschlag gesteckt und in die Post geworfen wurde. Zwei Wochen später bekam man dann die Kennzeichen zurück. Das war langsam und nicht digital, aber es war hocheffizient und vor allen Dingen einheitlich. Es macht die Inverkehrbringung von Fahrzeugen oder Arbeitsmaschinen aller Art sehr einfach.

Herr Brockes, auf genau diesen Punkt möchte ich bezüglich Ihrer Frage zur Digitalisierung eingehen. Obwohl ich mutmaßlich ein Digital Native bin – ich bin 29 Jahre alt – möchte ich davor warnen, zu meinen, dass die Digitalisierung in der deutschen Verwaltungskultur zu irgendeiner Form von Fortschritt führt. Das möchte ich ganz klar verdeutlichen.

Wozu führt das? Ich nenne ein Beispiel aus dem Vergaberecht. Eine Vergabe über digitale Portale ist mir persönlich und unseren Mitarbeitern ein absoluter Graus. Sie beinhaltet auf 60 bis 70 Seiten nicht nur Verwaltungsakten, die im Grunde genommen Selbstverständlichkeiten abfragen. Abgefragt wird 10- bis 20-mal im Jahr etwa, ob man sich wirklich an so elementare Dinge wie das Mindestlohngesetz hält. Am Ende bleiben nur noch fünf Minuten für die eigentliche fachliche Frage der Ausschreibung.

Vielmehr beschäftigt man sich auch damit, wie man überhaupt an diese Dokumente kommt. Ganz salopp gesprochen: Wie schaffe ich es, das PDF herunterzuladen, in dem steht, was ich machen muss? Wie schaffe ich es anschließend, es digital zu authentifizieren, zu signieren und mit irgendeiner Software hochzuladen, die auf aktuellen Windows-Versionen überhaupt nicht mehr läuft? – Das ist derzeit leider die Realität der Digitalisierung. Wir arbeiten viel in den Niederlanden. Dort ist es ein wunderbares Instrument.

In Bezug auf kollaborative Elemente wie zum Beispiel eine digitale Bauakte überholen uns die Bayern leider wieder einmal und setzen sie um. Schon seit Jahren ist sie im Testbetrieb und aktuell in fast allen Landratsämtern verfügbar. Wenn eine Verwaltungsmentalität wie zum Beispiel in den Niederlanden herrscht und lösungsorientiert digitalisiert wird, dann ist das sehr fortschrittlich. Angesichts der Mentalität, wie wir sie heute vorfinden, führt Digitalisierung nur zu Verwaltungsarbeit auf zusätzlichen Ebenen.

Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag): Herr Abgeordneter Dr. Untrieser, Sie haben mich gefragt, wie Bürokratieabbau konkret funktionieren kann. Verwaltung und auch Politik funktionieren Top-down; damit sage ich Ihnen nichts Neues. Das gilt meiner Meinung nach auch für den Bürokratieabbau. Insofern haben Sie hier – wenn ich das so sagen darf – zunächst alles richtig gemacht: Der Landtag beschäftigt sich mit dem Bürokratieabbau. Er hat Kammerpräsidenten, Professoren usw. eingeladen, darüber zu diskutieren.

Jetzt ist es äußerst wichtig, dass die von dieser höchsten Ebene hoffentlich ausgehenden Impulse nicht im System versanden und dass der konkrete Bürokratieabbau nicht – in Anführungszeichen – unten vom Regierungsrat oder von demjenigen geleistet wird,

der – so mein häufiger Eindruck – das Zimmer nicht am schnellsten verlassen hat. Mein bzw. unser Vorschlag ist, dass man sich überlegt, neben den bestehenden Stellen – die Clearingstelle Mittelstand ist schon häufig erwähnt worden – einen zentralen Bürokratieabbaubeauftragten für das Land Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Nach Möglichkeit sollte das – ich darf es ganz offen sagen – keine pensionierte Politikerin bzw. keine pensionierter Politiker oder Beamter sein, sondern eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär, der gewisse Weisungsrechte in die Ministerien hinein hat und der meiner Meinung nach ganz oben angesiedelt sein sollte, zum Beispiel in der Staatskanzlei oder bei der stellvertretenden Ministerpräsidentin. Das hier vielfach und wahrscheinlich auch zu Recht kritisierte und vermutlich auf der Ebene der Regierungsräte grassierende Juristenwesen könnte man so ein bisschen höher heben. Man hätte dann jemandem mit einem Blick für das Ganze.

Mein bzw. unser Vorschlag ist an dieser Stelle also, Bürokratieabbau zur Chefinnen- bzw. Chefsache zu machen und eine Bürokratieabbaubeauftragte bzw. einen -beauftragten im Range einer Staatssekretärin bzw. eines Staatssekretärs einzuführen.

Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Wir haben in unseren Studien tatsächlich keinen Unterschied hinsichtlich der Angst der Behörden, irgendeinen Fehler zu machen, bzw. im Zusammenhang mit einem Sicherheitsbedürfnis festgestellt. Bei uns kam heraus, dass die Unterschiede ziemlich wild verteilt sind: Mal ist Deutschland gut, mal ist Italien gut, mal ist Frankreich gut. Das scheint sehr erratisch zu sein. Deswegen plädiere ich dafür, dass man erst einmal – das wurde hier auch schon gesagt – das Bewusstsein für Bürokratie auf allen Ebenen schärfen muss, vom Gesetzgeber bis hin zur untersten Verwaltung. Viele kleine Dinge addieren sich, und am Ende steht der Unternehmer vor einer großen bürokratischen Hürde, die sich im Laufe des gesamten Prozesses aufbaut.

Wenn man die Verwaltungen auf Effizienz trimmen will, dann kann man in verschiedenen Stufen Anreize setzen. Das Einfachste hatten wir schon genannt: „name and shame“. Man misst, wer es besonders gut macht. Auch schon angeklungen ist die Frage, ob man es tatsächlich gesetzlich tut, indem man eine Vorgabe macht – „Ihr habt diese und jene Quoten zu erfüllen, um Bürokratie abzubauen“ – und misst. Ich möchte mich hier nicht festlegen, was davon sinnvoll ist. Sinnvoll und hilfreich ist es auf jeden Fall, das Bewusstsein auf allen Ebenen für die Problematik zu schärfen.

Ich möchte ein Beispiel für eine gelungene Verwaltung geben: Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten muss gemäß DSGVO geführt werden. Wir haben festgestellt, dass es die meisten Unternehmen nur aus Compliance-Gründen tun. Wenige Unternehmen nutzen es tatsächlich intern. Die französische Aufsichtsbehörde hat ein relativ gutes Template hochgeladen. In dieser Excel-Datei können Unternehmen per Dropdown-Menü Kategorien wie „Betroffene Personen“, „Verarbeitete Daten“ und „Mögliche Zwecke der Verarbeitung“ auswählen und relativ leicht ausfüllen.

Für Baden-Württemberg gibt es nicht so etwas Einfaches, wie wir es für Frankreich gesehen haben. Das führt dazu, dass die deutschen Unternehmen sehr stark auf externe Berater zurückgreifen, wenn sie diese Pflichten erfüllen müssen, wodurch extrem

hohe Kosten im Vergleich zu anderen Ländern verursacht werden. In Deutschland haben Unternehmen Kosten von fast 100.000 Euro für die Implementierung der DSGVO. In anderen Ländern ist das merklich weniger. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie man es Unternehmen wirklich leichter machen kann, solche Aufgaben zu erfüllen.

Dr. Annette Icks (Institut für Mittelstandsforschung Bonn [per Video zugeschaltet]): Frau Lüders, Sie fragten mich nach der Dresdener Forderung. Das Hauptanliegen dieser Dresdner Forderung ist es, Kommunen von den ihnen von Land und Bund übertragenen Pflichtaufgaben zu entlasten, zum Beispiel bei der Ausstellung von Personalausweisen und – wie Herr Ulbricht gerade schon erwähnte – bei der An- oder Ummeldung von Kfz. Eine Entlastung will man insofern erreichen, als Kommunen sich besser auf ihre ureigensten Gestaltungs- oder grundsätzlich zentralen Aufgaben konzentrieren können. Sie sind schließlich stark belastet. Personalmangel ist auch dort ein Thema, sodass sie vielleicht nicht mehr alles bewältigen können. Das ist möglicherweise auch ein Argument dafür, dass sie Aufgaben abgeben.

Ziel ist es, diese Aufgaben in irgendeiner Form zu zentralisieren. Ja, momentan ist die Digitalisierung ein Problem in der Verwaltung oder zuständigen Stelle. Es ist aber kein Argument dafür, dass dies auch noch in zehn Jahren analog stattfinden muss. Über Schulungsmaßnahmen usw. kann dort mehr Klarheit geschaffen werden.

Auch die Verringerung der Komplexität der Stellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist das Ziel. Es geht darum, bei der Digitalisierung nicht nur darauf zu achten, dass der Nutzer es online anmelden kann, sondern den kompletten Prozessablauf zu berücksichtigen. Die Herausforderung ist – ich wiederhole mich –, dass alle zusammenarbeiten müssen: von der Regulierung über Verwaltungsverfahren bis hin zum Endnutzer. Es muss also abgesprochen werden, wo mögliche Herausforderungen und Schnittstellenprobleme sein könnten. Dann kann es bewältigt werden.

Stichwort „One-Stop-Shops“: Das gibt es schon, seitdem ich Wissenschaftlerin bin. Wenn es einmal richtig funktionieren sollte, sehe ich darin ein großes Potenzial, IT-Prozesse zur Leistungserbringung bei zentralen Aufgaben so zu konzipieren, dass die Schnittstellen frei eingeführt und genutzt werden können.

Cassandra Sommer (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich bin von Herrn Loose nach dem Fachkräftemangel gefragt worden. Zunächst möchte ich auf Folgendes eingehen. Ich habe verschiedene Flowcharts zur Prüfung von Verwaltungsverfahren angefertigt. Man kann zum Beispiel die Medienbrüche eliminieren; das kennen Sie wahrscheinlich. Dadurch bin ich zu einer Effizienzsteigerung von im Durchschnitt ungefähr 40 % gekommen. Über Zentralisierung kann man also viel tun. Beim OZG ging es darum, dass in Bezug auf die Digitalisierung wieder mehr auf Bundesebene stattfindet. Es ist weitestgehend gescheitert.

Insgesamt möchte ich die Metaperspektive einnehmen, insbesondere auf den Fachkräftemangel zu sprechen kommen, da er in beiden Anträgen angeführt wurde, und auf eine unbequeme Wahrheit hinweisen. Über die Massenmigration haben wir viele Leute in unser Land gelassen, zum Beispiel 2015/2016. 65 % der Syrer im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 Jahren, arbeiten nicht. Das führt natürlich zu

mehr Nachfrage bei verschiedenen Leistungen, etwa in Bezug auf Wohnraum oder mit Blick auf Ärzte. Sie bringen aber nichts in die Gesellschaft ein. Das führt zu einem Fachkräftemangel, den wir sowieso schon hatten und den wir über die Migration verringern wollten. Dadurch hat sich die Situation im Gegenteil eher verschlechtert.

Einsparungspotenzial sehe ich im Zusammenhang mit der behördlichen Praxis: Wir haben reichlich Beauftragte für alles Mögliche, zum Beispiel für Gender, Gleichstellung, Datenschutz und Schwerbehinderte. Die Frage ist: Sind das eher Posten, auf die man jemanden setzt, der dort politische Macht ausübt? Oder hat es tatsächlich auch einen Nutzen?

Die Geburtenrate in Deutschland liegt bei 1,3 bis 1,5 Kindern pro Frau. Meiner Meinung nach müssen wir nicht dafür sorgen, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen – wobei sie diese natürlich gerne einnehmen können –, vielmehr wäre es wahrscheinlich sinnvoller, wieder eine Bevölkerungspolitik zu betreiben. Das ist meine Bemerkung zum Fachkräftemangel, der in den Anträgen mehrmals thematisiert wird.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir haben die fünfte Fragerunde abgeschlossen und nähern uns der zeitlichen Zielmarke. Deshalb meine Frage an die Kolleginnen und Kollegen: Sind noch wichtige Fragen offen, sodass wir noch eine kurze sechste Runde machen? – Ich sehe Nicken. Dann sehen Sie es uns bitte nach, wenn wir zeitlich etwas überziehen. Das liegt in meinem Entscheidungsrahmen, den ich gerne vollumfänglich ausnutze.

Wir starten mit der sechsten Fragerunde.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Felsch, in Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine klare Strategie für die Umsetzung der digitalen Verwaltung mit ehrgeizigen Zielen. Können Sie uns eine solche Strategie in Ansätzen skizzieren und uns gegebenenfalls ein ehrgeiziges Ziel empfehlen, das sich die Landespolitik diesbezüglich setzen sollte?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Danke, dass wir noch eine Runde machen können. Das Thema ist so spannend und kann uns in der Zukunft noch betreffen.

Frau Müller, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass insbesondere in der Landesplanung Potenziale liegen. Das ist eine ureigene Kompetenz des Landes. Können Sie uns erläutern, welche konkreten Schritte Sie sich in der Landesplanung vorstellen können?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Dr. Kullas, um noch einmal auf die konkrete Umsetzungsebene zurückzukommen: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auch etwas zu selbst-erklärenden Formularen, einfachen Vorlagen und Dropdown-Feldern statt Freitextfeldern. Können Sie positive Beispiele dafür nennen, dass durch eine Vereinfachung von Formularen und Vorlagen ein Bürokratieabbau bzw. eine Beschleunigung und eine Effizienzsteigerungen stattgefunden hat?

Nadja Lüders (SPD): Herr Dr. Mainz, mittlerweile gibt es den im vergangenen Jahr verabschiedeten Pakt für Planungsbeschleunigung mit mehr als 100 konkreten Maßnahmen. Wie sehen Sie die Umsetzung durch die Landesregierung? Für welche dringenden Maßnahmen aus dem Pakt würden Sie sich wünschen, dass diese auf den Weg gebracht werden?

Christian Loose (AfD): Herr Hartmann, inzwischen sind die Baukosten in Deutschland – das weiß ich aus eigener Erfahrung – höher als in der Schweiz, da Deutschland bezüglich angeblicher Energieeffizienz und Nachhaltigkeit versucht, einen Champagnerstandard zu erfüllen. Wäre es jetzt nicht einmal an der Zeit für eine Bürokratiepause beim Bauen, in der man auf einen einfachen Baustandard zurückgeht im Sinne von: „Es muss standsicher sein, und es darf nicht mit giftigen Stoffen gearbeitet werden“, die anderen Vorgaben weglässt und den Handwerkern sowie Architekten freie Hand lässt, Häuser zu bauen, die am Ende auch bezahlbar sind?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die Antwortrunde.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Ich versuche, zügig eine Digitalstrategie zu skizzieren. Das ist nicht ganz einfach. Der wichtigste Punkt vorneweg – er greift das auf, was Professor Bogumil vor drei Fragerunden für Baden-Württemberg skizziert hat –: Es muss eine Aufgabenkritik geben. Man muss sich anschauen, wie man den Prozess bisher analog macht, und dann nicht einfach einen digitalen Zwilling schaffen, am besten noch in Form von PDF.

Vielmehr müssen wir fragen: Wie klappt es unter Ausnutzung der Potenziale der Digitalisierung möglichst effizient? Dann kommen wir weg von dem, was Herr Ulbricht völlig zu Recht für den Kfz-Zulassungsbereich beispielhaft dargelegt hat. Das spiegelt auch meine eigene Erfahrung wider. Wer versucht, seinen Personalausweis zu verlängern, braucht mittlerweile zwei Onlinetermine: den ersten zur Beantragung, den zweiten zur Abholung. Das habe ich früher im Bürgerbüro ohne Termin an einem Tag geschafft.

Wir müssen dahin kommen, dass wir die Digitalisierung optimal ausnutzen, damit wir schneller werden und damit auch dem Fachkräftemangel begegnen. Der erste Punkt – Sie haben es auf das Land bezogen – besteht darin, dass wir bis Ende des Jahres aufschreiben: Welche Landesdienstleistungen gibt es eigentlich? Welche davon kann man wie digitalisieren?

Der zweite Punkt ist, dass man die Menge berücksichtigt, also bei den Leistungen, die viele betreffen und sich leichter digitalisieren lassen, die Standardfälle digitalisiert, so dass der hochausgebildete, spezialisierte Verwaltungsmitarbeiter bei den komplexen Fällen die Zeit hat, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern zu helfen. Das alles zu digitalisieren, mit den dicksten Brocken bzw. dem Massengeschäft anzufangen und dann ins Spezielle zu gehen, kann man bis zum Ende der Legislaturperiode schaffen.

Ein dritter Punkt – um es einmal ganz plastisch zu machen –: Bis Ende 2024 faxfrei zu werden, wäre schön.

Pauline Müller (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft): Ich wurde nach der Landesplanung gefragt. In meiner Stellungnahme hatte ich dazu ausgeführt, dass diese mehr ihre Rolle als Ermöglicherin und weniger als Verhinderin begreifen muss. Der Hintergrund ist – Herr Felsch hat es vorhin erwähnt –: Wenn wir möchten, dass unsere Industrie eine Dekarbonisierung vollziehen kann, brauchen wir neue Anlagen. Neue Anlagen brauchen Platz. Wenn ich mich frage, wo ich diese Anlage hinstelle, dann muss ich mir natürlich anschauen, was die Planung hergibt. Je kleinteiliger die Landesplanung ist, desto hinderlicher kann es werden, etwa wenn Flächen beispielsweise an einen Industriestandort angrenzen, aber als Grünfläche ausgewiesen worden sind.

Auf der Ebene der Landesplanung muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, Erweiterungsflächen im Blick zu behalten und die kleinteilige Regelungstiefe schon auf der Landesebene etwas aufzulockern, damit auf den kommunalen Ebenen auch genug Raum zur Verfügung steht, den man in Anspruch nehmen kann, ohne wieder die Landesplanung heranzuziehen. Ansonsten kommen wir in die Situation, dass eventuell zusätzliche Verfahren wie ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden müssen, die man sich im Grunde sparen kann.

Zudem muss man sich auch vergegenwärtigen, dass mit dieser kleinstteiligen Strukturierung auf der Landesplanungsebene eine erhebliche Belastung für die Gutachter verbunden ist, da verschiedene Studien zu erbringen sind, um diese Konflikte zu lösen, die auf der kommunalen Ebene viel besser und konkret zu lösen wären. In der Vergangenheit hat man gedacht, dass man über die Landesplanung sehr viel steuern und lösen könnte. In der Anwendung stellt sich das aber eher als hinderlich dar.

Dr. Matthias Kullas (Centrum für Europäische Politik): Ich wurde nach positiven Beispielen gefragt. Das ist eine schöne Frage, denn es gibt tatsächlich sehr viele Arten, Bürokratie aufzubauen, aber nur wenige Arten, dies tatsächlich effizient zu gestalten. Ich möchte die Dinge noch einmal hervorheben, die schon angeklungen sind.

Das Once-Only-Prinzip haben wir beim Transparenzregister gesehen: Vorhandene Daten werden übernommen, und Unternehmen haben damit überhaupt keine Arbeit mehr. Beispiel DSGVO: Es geht um leicht auffindbare und selbsterklärende Vorlagen, Handreichungen und FAQ, in denen Unternehmen relativ leicht nachlesen können, was sie tun müssen, um sich rechtskonform zu verhalten. Es geht auch darum, einfache Prüflogiken zu verwenden, wie es die französische Datenschutzbehörde getan hat.

In Deutschland wurde die Umsetzung der DSGVO auf die Bundesländer verteilt. Wir haben herausgefunden, dass die meisten Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern interessanterweise Bayern nehmen. Sie sagen: „Wir machen das, was die Bayern sagen“, und nutzen das auch für alle anderen Bundesländer. Man sollte tatsächlich überlegen, ob man das irgendwie vereinheitlichen kann, indem man ähnliche Vorlagen verwendet und das vorhandene Wissen bündelt bzw. optimiert.

Bei den Onlineverfahren gilt: lieber Felder zum Ankreuzen statt Textfelder, eine Speicherfunktion, das Hochladen von benötigten Dingen und die Möglichkeit zum Zurückblättern, wenn ein Fehler gemacht wurde. Das sind Empfehlungen im Sinne von Hands-on, wie man Bürokratie abbauen kann bzw. es für Unternehmen leichter machen kann, solche Pflichten zu erfüllen.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Frau Lüders, zunächst muss man zur Planungsbeschleunigung sagen, dass wir lange darauf gewartet haben und uns freuen, dass es eine Einigung gibt. Es steht in den Koalitionsverträgen auf der Landes- und auf der Bundesebene. Irgendwann während der Legislaturperioden ist es zu einem Kompendium bzw. zu einer Einigung der Ministerpräsident*innenkonferenz mit der Bundesregierung gekommen, viele Dinge anzupacken. Wir als IHK-Organisation haben nicht daran geglaubt, dass man sich das überhaupt vornimmt. Es ist durchaus ein ehrgeiziger Plan.

Sie haben mich gefragt, wie es denn mit der Umsetzung aussieht. Natürlich ist es zunächst nur ein Umsetzungsbeschluss. Wir werden als IHK-Organisation sehr genau darauf schauen, ob aus diesem Beschluss der Ministerpräsident*innenkonferenz tatsächlich auch eine Umsetzung erfolgt.

Was würden wir uns auf der Landesebene wünschen? Man kann sich auf das Kompendium vorbereiten, anfangen, eine gewisse Vorsorge zu betreiben und fragen: Wie kann ich schon heute in Bezug auf all das reagieren, was wir hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Organisationsumbau und -strukturen besprochen haben, um dann vorbereitet zu sein, wenn es losgeht? Das kann man mit der Forderung von Herrn Dr. Hartmann nach einem Beauftragten gut verbinden, der sich überlegen könnte, wie eine solche Vorsorgeplanung auf einen Pakt für Planungsbeschleunigung innerhalb der gesamten Landesregierung umfassend wirken könnte.

Man kann hierbei gute Verbindungen – Herr Kullas hat gerade noch einmal „Once Only“ angesprochen – zur Digitalisierung und anderen Themenfeldern ziehen. Wir erleben, dass „Once Only“ von jedem Ressort und jeder Kommune immer wieder eingelegt wird. Dann haben wir nicht „Once Only“ sondern „365 Only“ oder „396 Only“, wenn das jede Kommune selber macht. Auch hierbei könnte ein solcher Beauftragter durchaus darauf achten, dass man es auch für andere Anwendungsfälle nutzt, wenn man an einer Stelle, zum Beispiel im Wirtschaft-Service-Portal.NRW, etwas entwickelt hat. Wozu eine zweite Authentifizierung und eine zweite Funktionalität entwickeln, wenn wir diese an anderer Stelle schon entwickelt haben?

Auf die Planung bezogen – Frau Müller hat vorhin schon einige Ansatzpunkte genannt –, kann man es natürlich herunterbrechen und eine zweite oder dritte Novellierung des Landesentwicklungsplanes vorbereiten. Warum sollte man nicht auch schon im Pakt für Planungsbeschleunigung darauf reagieren und Widersprüche, mit denen man sich auseinandersetzt hat, gar nicht erst entstehen lassen? Frau Müller hat vorhin richtigerweise gesagt, dass eine Vorsorgeplanung die größte Beschleunigung sei. Auch das haben wir in die Stellungnahme geschrieben. Wenn ich ausreichend entwickelte markt-gängige Flächen habe, dann räume ich im Planungs- und Genehmigungsverfahren einiges ab. Dann kann ich als Unternehmer die Transformation angehen und den

Standort entwickeln, an dem ich mich ansiedeln möchte. Frau Müller hat es in Bezug auf die Grünfläche beschrieben.

Häufig sind es sogar Siedlungs- und Verkehrsflächen bzw. ausgewiesene Industrieflächen, die man trotzdem nicht nutzen kann, da sie Planungsrestriktionen wie Abstände aufweisen. Sie wissen, worauf ich hinaus will. Auch das ist mit dem Wort „Vorsorgeplanung“ letztlich eigentlich ganz einfach umschrieben. Hierfür müsste man irgendwo – diesbezüglich bin ich bei Herrn Bogumil – eine Verantwortlichkeit schaffen. In Bezug auf einen NKR, eine Clearingstelle oder was auch immer ist die Frage, was dabei herauskommt und was daraus folgt. Verbände und Kammern werden schon dafür sorgen, das Thema „Bürokratiebelastungen“ hinreichend im Gespräch zu halten. Die Frage ist, wie wir die von uns entwickelten Vorschläge umsetzen können. Herr Kullas hat das vorhin anhand der Dropdown-Menüs sehr plastisch dargestellt. Letztlich ist die Bitte, darüber nachzudenken, wie eine Landesregierung das im nächsten Schritt tatsächlich tun kann.

Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag): Ich bin danach gefragt worden, was man gegen die zu hohen Baukosten tun könne und ob es eine Bürokratiepause brauche. Aus Sicht des Handwerks lautet die Antwort klar: Ja, bauen ist zu teuer. Es ist so teuer, dass niemand mehr baut, wie wir sehen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Gefragt wurde, ob Standards gelockert werden könnten. Diese Diskussion wird unter der Bezeichnung „Gebäudetype E“ – E wie einfach – geführt: Können wir uns auf ein Mindestmaß an Standards einigen? Darin zeigt sich unsere heutige Diskussion wie in einem Brennglas. Man hat sich zusammengesetzt und gefragt: Können wir dieses Mindestmaß definieren? Brauchen wir die DIN 8040, barrierefreies Bauen, so umfänglich? Brauchen wir Schallschutz im Hochbau usw.? Der Berg hat gekreißt und kam zu der Auffassung: So einfach ist es gar nicht. – Die Schutzziele kennen wir alle, aber was ist der Kernbestand der Normen? Es hat nicht funktioniert. Daraufhin hat man es auch im Lande Nordrhein-Westfalen über eine Abweichungsmöglichkeit probiert, die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. „Zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen“, heißt es in der Landesbauordnung.

Es ist eine Vorschrift, die – auch darüber haben wir gesprochen – im Ermessen der Bauordnungsbehörden liegt. Man hat das Problem „oben“ also nicht klären können und nach „unten“ gegeben. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Es ist gut, dass überhaupt etwas passiert ist. Deswegen sollten wir jetzt schauen, ob es angewendet wird. Ich will kein Schwarzseher sein, aber würde so ein bisschen in Richtung Professor Bogumil schauen: wahrscheinlich eher weniger. Dann kommt vielleicht die – hier schließt sich der Kreis – Clearingstelle Mittelstand ins Spiel und sagt: Wir müssen uns das noch einmal anschauen. – Vielleicht gelingt es uns als bevölkerungsreichstem Bundesland in Deutschland, uns auf einen Kernbestand der Normen zu verständigen, die es wirklich braucht, um einfach, somit kostengünstig und bürokratiearm bauen zu können.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir sind am Ende der Anhörung angelangt. Wir haben zwei Stunden und elf Minuten diskutiert und dürfen viele wichtige Punkte mitnehmen. Ich werde meinem Vater heute Abend zwar nicht sagen können, dass wir die Bürokratie in weiten Teilen abgeschafft haben, was auch nicht ganz das Ziel war. Sie haben uns heute dennoch wirklich sehr viele gute Anregungen und Hinweise gegeben, wie man hierbei ansetzen und verfahren kann. Ich danke Ihnen allen im Namen des gesamten Ausschusses sehr herzlich, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben und Ihre Expertise in die weiteren Beratungen mit einfließen haben lassen.

Dem Ausschuss darf ich noch mitteilen, dass die nächste Sitzung in der kommenden Woche am 17. Januar 2024 stattfindet. Dann darf ich die Sitzung beschließen und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Tag.

gez. Dietmar Brockes
stellv. Vorsitzender

Anlage

31.01.2024/02.02.2024

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie,

**Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen
i.V.m.****Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5836 und
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/7190am Mittwoch, dem 10. Januar 2024
10.00 Uhr bis (max.) 12.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Pauline Müller Düsseldorf	Pauline Müller	18/1133
Universität Duisburg-Essen Institut für Politikwissenschaft Professor Dr. Nicolai Dose Duisburg	Professor Dr. Nicolai Dose	18/1142
Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn Dr. Annette Icks Bonn	Dr. Annette Icks	18/1129
Die Familienunternehmer e.V. Albrecht von der Hagen Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Bundesvorstands Berlin	Veit Ulbricht	18/1140

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Centrum für Europäische Politik – Stiftung Ordnungspolitik Dr. Matthias Kullas Freiburg	Dr. Matthias Kullas	18/1135
Handwerk.NRW e.V. Andreas Ehlert Präsident Düsseldorf	Andreas Ehlert Professor Dr. Hans Jörg Hennecke	18/1136
Ruhr-Universität Bochum Fakultät für Sozialwissenschaft – Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik Professor Dr. Jörg Bogumil Bochum	Professor Dr. Jörg Bogumil	18/1161
Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT) Dr. Florian Hartmann Düsseldorf	Dr. Florian Hartmann	18/1141
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Dr. Matthias Mainz	18/1162
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Cassandra Sommer Köln	Cassandra Sommer	18/1143
Unternehmer NRW Alexander Felsch Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik Düsseldorf	Alexander Felsch	18/1153

Weitere Stellungnahmen:

--	--